

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **112 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Dezember 1997

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Schulsynode des Kantons Zürich

Verschiebung der Versammlung des Schulkapitels Bülach Süd

Um ein Zusammenfallen mit dem Zürcher Knabenschiessen zu vermeiden, wird die Versammlung des Schulkapitels Bülach Süd neu auf **Dienstag, 15. September 1998**, festgesetzt.

Der Synodalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Referentenkonferenz

Lehrmittelbegutachtungen:

- «Gott hat viele Gesichter» (Unterstufe)
- «Mit Stift und Pinsel» (Primarschule)
- «Formen, Falten, Feilen» (Primarschule)
- «fadenflip 1, 2» (Handarbeit Textil)
- «Zeichnen Oberstufe»
- «Werken mit Holz» (Oberstufe)
- «Schweizer Weltatlas» (Oberstufe)

Mittwoch, 22. Oktober 1997, 14.15–16.10 Uhr, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Hörsaal 215

Traktanden:

1. Begrüssung und Administratives
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Gott hat viele Gesichter» (Unterstufe)
4. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Mit Stift und Pinsel» (Primarschule)
5. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Formen, Falten, Feilen» (Primarschule)
6. Erläuterungen der Synodalthesen zu «fadenflip 1, 2» (Handarbeit Textil)
7. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Zeichnen Oberstufe»
8. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Werken mit Holz» (Oberstufe)
9. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Schweizer Weltatlas» (Oberstufe)
10. Empfehlungen zur Verhandlungsführung
11. Allfälliges

Anwesend:

- Synodalvorstand: Markus Bürgi, Präsident (Vorsitz)
Helmut W. Diggelmann, Vizepräsident
Karl Eggmann, Aktuar
- Schulkapitel: 22 Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten, bzw. Stellvertretungen
45 Kapitelsreferentinnen und -referenten
- Tagesreferierende: Bettina Böschenstein, Primarlehrerin
Walter Bosshard, Primarlehrer
Ruth Kleiber, Handarbeitslehrerin
Hans Frei, Sekundarlehrer
Johannes Graf, Reallehrer
- Gäste: Hans Peter Fehr, ER
Joe Dürmüller, ED, Abt. Volksschule
Etienne Pernet, LMKS II
Susan Walther, ELK
Bruno Dütsch, ZKM
Hans Peter Krähenbühl, ORKZ
Urs Loosli, SKZ
- Entschuldigt:* Erziehungsdirektor Prof. E. Buschor
Irene Enderli, ER
Prof. W. Lüdi, ER
Dr. P. Hubler, Chef PAVED
Elisabeth Vetterli Färber, Präsidentin KSH
Cordula Suter, Präsidentin MLV
Dr. Margrith Gysel, Präsidentin LKB

1. Begrüssung und Administratives

Der Präsident der Schulsynode, Markus Bürgi, knüpft in seinen Begrüssungsworten an eine im Auftrag der Zürcher Kantonalbank durchgeführte Untersuchung des Soziologischen Institutes der Universität Zürich über die Arbeitsverhältnisse, Ziele und Wünsche junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter zwischen 17 und 30 Jahren an. Bemerkenswert ist aus seiner Sicht vor allem, dass weder eine hohe Besoldung noch die Sicherheit des Arbeitsplatzes an erster Stelle stehen, sondern vor allem die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen

und selbständig arbeiten zu können, den Ausschlag bei der Einschätzung des Arbeitsplatzes geben. Zudem solle das Verhältnis im Arbeitsteam gut sein. Eine Leistungsorientierung, bei welcher allein der Aufstieg oder das Einkommen im Zentrum steht, werde immer weniger als attraktiv empfunden. Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Beurteilung von Lehrpersonen – insbesondere in bezug auf die verlangte Lohnabhängigkeit – empfiehlt er allen Mitentscheidenden, diese Studie in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Der Synodalpräsident stellt den Antrag, Traktanden 4, 7 und 8 vor dem Traktandum 3 zu behandeln. Gegen diese Änderung der Geschäftsliste wird kein Einspruch erhoben.

Der Vizepräsident, Helmut W. Diggelmann, erläutert mit knappen Worten die administrativen Belange.

2. Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident eröffnet eine Reihe von Mitteilungen, die den Kapitelspräsidien schriftlich abgegeben werden:

2.1 Referate in den November-Kapitelsversammlungen

Wider Erwarten und für den Synodalvorstand überraschend gab es Probleme mit dem Finden von Referatspersonen für die heutige Konferenz. Auch für einige Kapitelsvorstände sei es sehr schwierig gewesen, geeignete Referatspersonen zu finden. Es ist dem Synodalvorstand ein Anliegen, die Kapitelsvorstände in der Suche nach entsprechenden Personen zu unterstützen, wenn ihm dies möglich ist. Dies wird insbesondere im Hinblick auf die Begutachtung der Lehrerbildungsreform und des Lehrplans von besonderer Bedeutung sein. Den heutigen Tagesreferentinnen und -referenten möchte der Synodalvorstand für ihren Einsatz, welchen sie unter einem gewissen zeitlichen Druck geleistet haben, herzlich danken.

Für das Lehrmittel «Mit Stift und Pinsel» war ursprünglich eine Kurzbegutachtung vorgesehen. Die mit der Thesenarbeit Beauftragten entschieden sich dann aber für ausführliche Thesen. Dennoch wird es zu diesem Lehrmittel kein ausführliches Referat geben, da es der Thesen-Arbeitsgruppe aus terminlichen Gründen nicht möglich war, jemanden zu dessen Ausarbeitung zu gewinnen.

2.2 Reform der Lehrerbildung

Wie bereits im Schulblatt publiziert, mussten die Märzversammlungen in den Januar vorverschoben werden. Ursache dieses ungewöhnlichen Aktes ist die vom Erziehungsrat gesetzte Frist. Diese kann nicht erstreckt werden, wenn die Vorlage noch in der laufenden Legislaturperiode vom Kantonsrat behandelt werden soll. In einer Schulgemeinde weckte die Verschiebung Unmut, da die vorgängig festgesetzten Termine den Eltern bereits mitgeteilt worden waren. Der Synodalvorstand nimmt dieses Problem ernst und ersucht die Kapitelsvorstände deshalb darum, die Klassenlehrkräfte an der nächsten Kapitelsversammlung um eine korrekte Information der Eltern zu bitten.

Leider wurde es versäumt, auf dem Deckblatt des Amtlichen Schulblattes 9/97 zu vermerken, dass es die Unterlagen zu dieser Begutachtung enthält. Wir bitten deshalb nochmals alle Vorstände, die Kapitularinnen und Kapitularen an der kommenden Versammlung darauf hinzuweisen, dass diese Unterlagen nicht nochmals verschickt werden.

Die Erarbeitung der Thesen zu diesem heissen schulpolitischen Thema ist bereits sehr weit gediehen. Die Arbeitsgruppe, welche die Formulierung der Thesen übernommen hat, will sich um die Stellung von Referatspersonen für die Kapitelsversammlungen bemühen.

Im Zusammenhang mit dieser Begutachtung – in einem Fall auch generell – wurde der Synodalvorstand angefragt, wie er sich zu gemeinsamen Versammlungen von Schul- und Kindergartenkapiteln stelle. Er hielt dazu fest, dass dies in der Kompetenz der einzelnen Kapitelvorsstände liege. Letztere hätten sich gegenüber dem Gesetz und dem eigenen Kapitel zu verantworten. Dem Synodalvorstand ist es in dieser Sache aber wichtig, nachstehende Punkte festzuhalten:

Die Schulkapitel erhalten als öffentlich-rechtliche Institutionen kantonale Steuergelder für die Bewältigung ihrer Aufgaben. Die Kindergartenkapitel als private Organisationen dürfen keinesfalls indirekt zu Nutzniessern dieser Finanzen werden. Dies heisst, dass die Kosten gemeinsamer Veranstaltungen nach einem Schlüssel auf beide Organisationen verteilt werden müssten.

Finden Beratungen zu Gutachten der Schulsynode statt, ist dem Synodalvorstand sehr wichtig, dass das Vorgehen der Meinungsbildung des Schulkapitels sauber über die Bühne geht und zu keinen Rekursen Anlass gibt. Aus diesem Grunde empfiehlt er, keine entsprechenden Diskussionen und Abstimmungen in gemeinsamen Versammlungen durchzuführen, was heisst, dass man eine gemeinsame Versammlung nach einem Informationsteil zur Diskussion und Abstimmung in verschiedene Räumlichkeiten auftrennen müsste.

2.3 Lehrplan-Begutachtung

Bedingt durch das Einschieben der Begutachtung der Lehrerbildungsreform musste die Begutachtung des Lehrplans von den Märzversammlungen auf jene im Juni verschoben werden. Die Erarbeitung der Thesen ist beinahe abgeschlossen.

Der Synodalvorstand hat nach langen Erwägungen entschieden, dass die Begutachtung in einer einzigen normalen Halbtagsversammlung der Kapitel über die Bühne gehen soll. Er ist der Auffassung, dass die Meinungsbildung zu den Thesen zum Zeitpunkt der Kapitelsversammlung möglichst abgeschlossen sein muss, was ein beschleunigtes Vorgehen ermöglicht. Dies bedingt jedoch, dass die Thesen den Kapitularinnen und Kapitularen sehr frühzeitig zugestellt werden und eine gründliche Diskussion in den Schulhäusern und eventuellen Stufenversammlungen vorgängig stattgefunden hat. Eine entsprechende Anregung ging vom Synodalvorstand an den ZLV und die Stufen- und Fachorganisationen.

In welcher Form Referate für die Kapitelsversammlungen vorzusehen sind, wird momentan vom Synodalvorstand beraten.

2.4 LQS

Die Vorlage einer «Lohnabhängigen Qualifikation der Lehrkräfte» geht in die Vernehmlassung. Eine Begutachtung durch die Kapitel ist nicht vorgesehen, da bereits vor vier Jahren eine solche stattgefunden hat. Für den Synodalvorstand haben in der Folge die damals beschlossenen Thesen nach wie vor Gültigkeit, was in bezug auf die neu vorgelegte Fassung zu einem ziemlich vernichtenden Urteil führt.

2.5 Einsprachen an den Synodalvorstand

Der Synodalvorstand möchte keine Einsprachen gegen Bussenverfügungen wegen formaler Fehler gutheissen müssen. Auch würde es ihn entlasten, wenn allfälligen Einsprachen die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen immer beilägen oder gar unsinnige Einsprachen vermieden werden könnten. Aus diesem Grund wird den Kapitelvorsständen heute ein Formular als Vorschlag abgegeben, wie Bussenverfügung formal korrekt aussehen könnten.

2.6 Termine

Mittwoch, 17. Dezember 1997	Referentenkonferenz, Lehrerbildungsreform
Mittwoch, 14. Januar 1998	Abgeordnetenkonferenz, Lehrmittel, Novemberkapitel 97
Mittwoch, 25. Februar 1998	Abgeordnetenkonferenz, Lehrerbildungsreform
Mittwoch, 11. März 1998	Kapitelspräsidentenkonferenz 1998
Mittwoch, 8. April 1998	Versammlung der Prosynode 1998
Mittwoch, 6. Mai 1998	Referentenkonferenz, Lehrplan
Montag, 22. Juni 1998	Synodalversammlung 1998
Mittwoch, 19. August 1998	Abgeordnetenkonferenz, Lehrplan

voraussichtlich:

Mittwoch, 21. Oktober 1998	Referentenkonferenz, Lehrmittel, Novemberkapitel 98
Mittwoch, 13. Januar 1999	Abgeordnetenkonferenz, Lehrmittel, Novemberkapitel 98
Mittwoch, 10. März 1999	Kapitelspräsidentenkonferenz 1999
Mittwoch, 7. April 1999	Versammlung der Prosynode 1999
Montag, 28. Juni 1999	Synodalversammlung 1999

Erziehungsrat Hans Peter Fehr gibt bekannt, dass auf breiter Ebene darüber Konsens bestehe, dass der Berufsbildungs- und der Erziehungsrat zu einem neuen Bildungsrat zusammengelegt werden sollen. Nach der Vernehmlassung und Kapitelsbegutachtung hat der Erziehungsrat nun seinen Entschluss gefasst und dem Regierungsrat einen entsprechenden Vorschlag übergeben. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage wurden gewisse Änderungen vorgenommen. So muss in der Verfassung der Begriff «Erziehungsrat» geändert werden. § 2 des Unterrichtsgesetzes legt fest, wer den zukünftigen Bildungsrat wählt und wie er zusammengesetzt ist. Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Zahl von zehn Mitgliedern wurde im Vorschlag des Erziehungsrates reduziert auf deren neun: 1 Lehrervertretung der Volksschule, 1 Vertretung der Mittelschulen, 1 Vertretung der Berufsschulen. Die Synode soll die Vertretungen aus ihrem Bereich vorschlagen, gewählt würden sie neu vom Kantonsrat. Somit würden sämtliche Bildungsräte vom gleichen Gremium gewählt, was von Hans Peter Fehr durchaus begrüsst wird. Mit der Überarbeitung bzw. Neuschaffung von Volksschulgesetz, Lehrerbildungsgesetz, Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, Universitätsgesetz, Fachhochschulgesetz wird das alte Unterrichtsgesetz von 1859 weitgehend seines Inhalts beraubt. Im Grunde genommen verbleiben nur noch die amtlichen Lehrerorganisationen. Eine Synodalreform soll aber erst in der nächsten Legislatur angepackt werden.

3. Erläuterungen zu den Synodalthesen

«Mit Stift und Pinsel» – Handbuch für Zeichnen an der Primarschule Lehrerhandbuch «Zeichnen auf der Oberstufe» Lehrerhandbuch «Werken mit Holz» für die Oberstufe

Der Aktuar der Schulsynode, Karl Eggmann, erläutert die Thesen zu den Kurzbegutachtungen und zum Lehrerhandbuch «Mit Stift und Pinsel»:

«Vorbemerkungen

Vorerst möchte ich ein paar Gedanken aus dem Grundsatzreferat in Erinnerung rufen, das Ruth Hofmann vor zwei Jahren zum Lehrmittelobligatorium gehalten hat (Amtliches Schulblatt 1/96). Damals wurde der Begriff «Kurzbegutachtung» definiert als eine eigentliche «Pro-forma-Begutachtung» einerseits für Lehrmittel, die schon lange unbestritten im Gebrauch sind, und andererseits für solche, die kurz- oder mittelfristig vor der Ablösung durch ein neues Lehrmittel stehen. Es geht dem Synodalvorstand darum, dem gesetzlich zugesicherten Begutach-

tungsrecht Nachachtung zu verschaffen, ohne einen übertriebenen Aufwand zu betreiben. Im Zusammenhang mit der Begutachtung der Mittelstufen-Lesebücher wurde auch betont, dass es unmöglich sei, befürwortende Thesen zu einem provisorisch-obligatorischen Lehrmittel zu unterstützen und gleichzeitig den Status «zugelassen» zu verlangen: Die Lehrerschaft würde jedes weitere Mitspracherecht daran verlieren, und der kantonale Lehrmittelverlag wäre mangels gesichertem Absatz nicht mehr in der Lage, das Lehrmittel in der gleichen hohen Qualität und zu einem günstigen Preis zu produzieren.

«Mit Stift und Pinsel»

Für dieses Lehrerhandbuch war ursprünglich eine Kurzbegutachtung vorgesehen. Im Verlauf der Beratung durch eine Arbeitsgruppe von Mittelstufen-, Unterstufen- und Handarbeitslehrkräften ist aber das Bedürfnis nach einer ausführlicheren Begutachtung aufgetaucht, da neben einer sehr positiven Beurteilung des Werkes doch auch ein paar kleine Wünsche angemeldet werden, wie aus den vorliegenden Thesen hervorgeht. Leider fand sich aus terminlichen Gründen niemand, der in der Lage wäre, das Werk hier vorzustellen und die Thesen zu erläutern. Ich kann auch nicht einspringen, da ich seit mehr als zwei Jahren vom Zeichenunterricht entlastet bin und deswegen noch nie mit diesem Werk gearbeitet habe. Immerhin kann ich das sehr ansprechend gestaltete Lehrmittel hier zeigen und die leicht verständlichen Thesen zur Annahme empfehlen.

«Zeichnen Oberstufe»

Über dieses Lehrmittel gibt es nur Gutes zu berichten, und konsequenterweise müsste dafür das Obligatorium beantragt werden. Nun ist aber auch in diesem Fall von zwei Seiten der Wunsch geäußert worden, das Lehrmittel solle lediglich den Status «zugelassen» erhalten. Es handelt sich insofern um einen Spezialfall, als es hier um ein Lehrerhandbuch geht und sich somit beim Obligatorium die Frage der Abgabepflicht an die Schülerinnen und Schüler erübrigt. Wenn das Werk als «zugelassen» erklärt würde, müsste es nur auf besonderen Wunsch für die einzelne Lehrkraft angeschafft werden, andernfalls könnte man sich damit begnügen, es in die Lehrerbibliothek zu stellen. Die Sekundar- und Handarbeitslehrkräfte erhoffen sich damit eine grössere methodische Freiheit und die Bereitschaft der Schulgemeinden, auch Mittel für die Anschaffung anderer Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Synodalvorstand hat grosses Verständnis für diesen Wunsch, besteht aber aus den eingangs erwähnten grundsätzlichen Überlegungen doch darauf, das Obligatorium für dieses Lehrmittel zu beantragen.

«Werken mit Holz»

Hier handelt es sich nun um ein Lehrmittel, das kurz vor der Ablösung steht und deshalb ohne detaillierte Begutachtung obligatorisch erklärt werden soll. Vor drei Wochen hat der Erziehungsrat die Schaffung eines Lehrmittels für den nicht-textilen Handarbeitsunterricht beschlossen, das die Werkstoffe Holz, Metall und Kunststoff umfassen und das Lehrerhandbuch «Werken mit Holz» ersetzen soll»

4. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Gott hat viele Gesichter» (Unterstufe)

Bettina Böschenstein, Präsidentin der Stufenlehrmittelkommission für die Unterstufe, hält das Referat zu diesem Lehrmittel:

«4.1 Entstehungsgeschichte

Das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut!» könnte als Titel über die Entstehungsgeschichte des Lehrmittels «Gott hat viele Gesichter» gesetzt werden, gehen doch die ersten Bestrebungen betreffend die Schaffung eines Lehrmittels für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Unterstufe bis in die frühen 80er Jahre zurück. 1990 wurde der Theologe und Erziehungswissenschaftler Peter Moll zum Projektleiter ernannt. Zusammen mit W. Kramer, Benedetg Beeli und einer Gruppe von Unterstufenlehrerinnen und -lehrern schuf er in kürzester Zeit das vorliegende Lehrerhandbuch.

4.2 Bezug zum Lehrplan

Hier einige Ziele des Unterrichts in Biblischer Geschichte an der Unterstufe (Neuer Lehrplan, Seiten 35 bis 38):

- Die bildhaften Aussagen biblischer Geschichten verstehen und sie mit eigenen Vorstellungen und Fragen in Beziehung setzen.
- Umsetzen biblischer Geschichten in eigene sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen.
- Biblische Geschichten kennen und vom Leben in biblischen Zeiten wissen.
- Verschiedene Lebensweisen von Menschen kennenlernen und grundlegende Erfahrungen in der Begegnung mit anderen machen.
- Lebenssituationen betrachten.
- Von Wertvorstellungen anderer Kulturen erfahren.

An diesen Zielen kann mit dem vorliegenden Lehrmittel sehr gut gearbeitet werden. Vor allem, um den letzten Punkten gerecht zu werden, wurde das Werk in zwei Teilen herausgegeben. Während der erste Band ausgewählte Geschichten aus dem Alten und dem Neuen Testament darstellt, befasst sich der zweite Band mit ausserbiblischen Inhalten.

Zu diesem Unterrichtswerk gibt es beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich eine CD und eine Kassette mit Playback-Versionen zu einzelnen Liedern.

4.3 Gott hat viele Gesichter, Band I

Der erste der beiden Ringordner beginnt mit einem Kapitel über die religiöse Entwicklung des Kindes. Den beiden Teilen «Altes und Neues Testament» ist je ein Kapitel mit Angaben zur Zeitgeschichte vorangestellt. Es folgen Lektionsreihen zu ausgewählten Geschichten.

Zu Beginn jeder Lektionsreihe finden wir Hinweise zum Verständnis der Geschichten. Diese Bemerkungen sind kurz und klar geschrieben. Sie bieten dem Lehrer, der Lehrerin Gelegenheit, sich in kürzester Zeit über die Bedeutung einer Geschichte zu informieren. Nachher folgt eine Übersicht über die Lektionsreihe. Schliesslich findet die Lehrkraft viele hilfreiche Vorschläge zur Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunden. Den Abschluss bildet jeweils eine Liste der Materialien. Darunter sind Erzählvorlagen, Lieder, Gedichte sowie Vorschläge zu gestalterischen Arbeiten zu finden.

Leider werden wenig Anregungen zu kürzeren schriftlichen Arbeiten gemacht. Für die vorgeschlagenen Werkenarbeiten muss viel Zeit aufgewendet werden. Aus organisatorischen Gründen ist aber im B-Unterricht fächerübergreifendes Arbeiten nicht immer möglich.

Das Kapitel «Geburt Jesu» enthält nicht nur die Weihnachtsgeschichte, sondern viele Hinweise zur Gestaltung der Adventszeit.

Zu diesem Lehrmittel wurden sechs illustrierte Büchlein mit Erzählvorlagen herausgegeben, je drei mit Geschichten aus dem Alten Testament (Noah, Ruth und Jona) und drei aus dem Neuen Testament (Kalebs Esel – eine Weihnachtsgeschichte, der Fisch vor der Tür und Jesus in Kafarnaum). Die Texte wurden von Max Bolliger und Harald Tondren verfasst. Diese Büchlein eignen sich sowohl als Erzählvorlagen wie auch als Klassenlektüre.

4.4 Gott hat viele Gesichter, Band II

Wie erwähnt befasst sich dieser Teil mit ausserbiblischen Themen.

Die Teile Judentum und Islam können auch für Lehrkräfte, welche die B-Stunden nicht selbst erteilen, hilfreich sein, wenn Kinder dieser Religionen in ihren Klassen sitzen. Die beiden Kapitel enthalten Informationen über Feste und Bräuche der beiden Religionsgemeinschaften. Daneben finden wir Geschichten und Lektionsreihen, mit denen unseren Schülern und Schülerinnen die fremden Religionen und Kulturen nähergebracht werden können.

Im Kapitel «Religiöse Phänomene und Symbole» können wir zuerst die Geburtslegenden der grossen Propheten (Mose, Buddha, Konfuzius, Jesus und Mohammed) lesen. Selten war die Arbeit in der Lehrmittelkommission so spannend wie damals, als wir das Manuskript zu diesem Teil des Lehrmittels lesen durften.

Symbole spielen in allen Religionen eine grosse Rolle. Deshalb macht uns das Handbuch Vorschläge, wir wir zusammen mit unseren Klassen Symbole (Garten, Mauer, Weg, Baum, Stein) anhand von Geschichten, Versen, Musik, Bildern usw. erleben können. Es wird auch auf entsprechende Textstellen in der Bibel verwiesen.

Wertvorstellungen im Kontakt mit Menschen klären ist ebenfalls eine Forderung des neuen Lehrplans. Dies kann gut anhand der vier Lebensbilder geschehen, die den Abschluss des Lehrmittels bilden. Sie befassen sich mit Helen Keller, Marc Chagall, Astrid Lindgren und Dimitri.

Das Lehrerhandbuch «Gott hat viele Gesichter» bietet dem Lehrer, der Lehrerin eine Fülle von Anregungen zur Gestaltung des B-Unterrichts. Die Arbeit mit diesem Buch ist spannend und für die Kinder und ihre Lehrkräfte bereichernd. Ich wünsche Ihnen viele schöne Stunden mit diesem Buch.

4.5 Zu den einzelnen Thesen

Zu 1.1: Besonders der zweite Band enthält viele recht anspruchsvolle Unterrichtsvorschläge. Er kann gut auch auf der Mittelstufe eingesetzt werden. Es wäre deshalb sinnvoll, das Werk als stufenübergreifend zu deklarieren. Diese Ansicht wird von der Mittelstufe geteilt. Da der Autor Peter Moll gegenwärtig auch an einem Lehrmittel für diese Stufe arbeitet, ist die Kontinuität gewährleistet.

Zu 2.2: Den Fachlehrkräften wird oft die Zeit zu aufwendigen Gestaltungsarbeiten fehlen. Aber auch die Klassenlehrerinnen und -lehrer werden in den B-Stunden nicht zu jedem Thema zeichnen oder werken wollen.

Zu 3.2: Diesem Anliegen ist man mit den Geburtslegenden zum Teil bereits entgegengekommen.»

5. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Formen, Falten, Feilen» (Primarschule)

Walter Bosshard bringt der Versammlung das Werk in humorvollen, knappen Worten näher und unterstreicht seine Ausführungen mit selbstgezeichneten Folien.

Das Lehrmittel enthält eine Fülle an Vorschlägen für den Handarbeitsunterricht, die für die meisten Kolleginnen und Kollegen für einen abwechslungsreichen Werken- und Handarbeitsunterricht bis zur Pensionierung ausreichen sollten.

Das Lehrmittel stützt sich auf den neuen Lehrplan ab. So bedingt zum Beispiel das Fehlen von genauen Massen in den Anleitungen geradezu ein individualisierendes Unterrichten und legt die Empfehlung an den Unterrichtenden nahe, den Gegenstand zuvor selber anzufertigen.

Lehrkräfte mit zwei linken Händen oder wenig Erfahrung finden auf 100 Seiten gute Theorie.

Mit seinem guten Aufbau, einer vorbildlichen Gliederung und einem Gewicht von 2,1 kg bildet das Lehrmittel eine lohnende Investition und wird zum Preis von achtzig Franken auch als geeignetes Weihnachtsgeschenk empfohlen.

Der Aufbau wird anhand eines Beispiels auf Seite 63 erläutert: Die Anleitung für ein Tastspiel gliedert sich in Anknüpfungspunkte, Zielsetzungen, Einstiege, Werkstoffe, Techniken, Werkzeuge/Hilfsmittel, Arbeitsablauf, Anwendung/Weiterführung und Variationen. Dieser Aufbau ist für alle Gegenstände identisch und wird zuweilen durch Vorbemerkungen ergänzt.

Ein anderes Beispiel wird mit der Anleitung für die Herstellung eines Bumerangs erwähnt, die über 6 Seiten eine gute Steigerung vom Kartonmodell über ein Wurfgerät aus Fichtenleisten bis hin zum Objekt aus Flugsperholz bietet, wobei aber möglicherweise bereits das Niveau des Werkunterrichts an der Oberstufe erreicht wird.

Als Kritikpunkte werden das Fehlen eines alphabetischen Registers über Gegenstände und Sachbegriffe sowie eines Hinweises auf Werkstoffe auf der Übersicht vor Seite 21 angeführt. Zudem werden im Register auf Seiten 22 bis 25 die entsprechenden Seitenzahlen und Werkstoffe vermisst.

Die anfänglich etwa 20köpfige Arbeitsgruppe, welche die vorliegenden Thesen an fünf Sitzungen formuliert hat, ist begeistert von diesem Werk und empfiehlt dessen Anschaffung auch für Geschenkzwecke.

6. Erläuterungen der Synodalthesen zu «fadenflip 1, 2» (Handarbeit Textil)

Ruth Kleiber erläutert die Thesen zu den Lehrmitteln «fadenflip 1 – Textiles Gestalten und Arbeiten» und «fadenflip 2 – Rund um Textilien» für das 1. bis 9. Schuljahr.

«Einleitung

Zum ersten Mal begutachten wir Handarbeitslehrerinnen ein Lehrmittel. Darüber freuen wir uns natürlich.

6.2 Inhalt

«fadenflip 1» und «fadenflip 2» wurden von der interkantonalen Lehrmittelzentrale 1992 herausgegeben. Wir erinnern uns noch gut, wie wir gespannt auf dieses Werk gewartet haben. Wir mussten aber feststellen, dass damit die Ansprüche an ein zeitgemässes Lehren und Lernen nicht erfüllt werden konnten. Die beiden Bände sind gute Nachschlagewerke für den Handarbeitsunterricht an der Mittel- und Oberstufe. Als Lehrmittel sind sie nur bedingt einsetzbar.

«fadenflip1» zeigt eine Auswahl aus der Vielfalt in der textilen Gestaltung. Leider werden viele Themen nur angetippt. Die Lehrerin ist deshalb gezwungen, einen grossen Teil der benötigten Unterrichtsunterlagen selber zu erarbeiten.

«fadenflip 2» enthält sehr knappe Informationen für die Materialkunde im textilen Bereich. Für den Unterricht genügen sie nicht.

6.3 Gestaltung

In «fadenflip1» wird jedes Thema sehr gut mit farbigen Bildern eingeführt. Die graphische Gestaltung ist klar und übersichtlich. Mit seinen vorwiegend grauen und manchmal unvorteilhaften Fotos ist der Band aber kein ansprechendes und zeitgemässes Lehrmittel, das Schü-

lerinnen und Schüler zum Nachschlagen und Nacharbeiten anregt.
In «fadenflip 2» dagegen sind Farbe und Gestaltung sehr ansprechend.

6.4 Wünsche und Anregungen

«fadenflip 1» soll unter Berücksichtigung des neuen Lehrplans überarbeitet und aktualisiert werden. Dabei soll die Trikotverarbeitung erweitert und vertieft werden. Daneben sollten auch die für den koeduzierten Unterricht sehr geeigneten Themen Lederverarbeitung und Filzen aufgenommen werden. Für die Vorbereitung eines zeitgemässen Unterrichts muss zwingend ein Lehrerordner mit Schülerarbeitsblättern, Folien, Kopiervorlagen, weiterführenden Texten, Quellenangaben und Literaturhinweisen geschaffen werden, dessen Inhalt laufend zu aktualisieren ist.

In «fadenflip 2» müssen im Lehrplan verankerte Themen wie Ökologie und Ökonomie aufgenommen werden. Die vorhandenen Bereiche sind um den Bereich Leder zu erweitern.

6.5 Schlussbemerkungen

Wir erwarten, dass wir bald einen guten Lehrerordner zu «fadenflip 1» und «fadenflip 2» begutachten können. Mit den vorliegenden zwei Nachschlagewerken ist ein guter Anfang gemacht, sie sollen jedoch dringend überarbeitet werden. Das Lehrmittel ist obligatorisch zu erklären. Wir danken dem Autorinnenteam und allen Mitarbeiterinnen.»

Auf eine entsprechende Frage aus der Versammlung wird bestätigt, dass «fadenflip 2» regulär beim Lehrmittelverlag bzw. bei der Materialverwaltung der Schulgemeinde bezogen werden kann.

Zur Frage, wann mit dem Erscheinen von Lehrerhandbüchern zu rechnen sei, kann noch nichts ausgesagt werden.

Gemessen an der Dringlichkeit der Wünsche sind die entsprechenden Thesen eher zurückhaltend formuliert. Der Synodalpräsident macht darauf aufmerksam, dass interessierte Kreise, die möglicherweise eine zwingendere Formulierung wünschen, sich organisieren müssten, um entsprechenden Einfluss auf die einzelnen Kapitelsversammlungen zu nehmen. Noch einmal verweist er auf das Grundsatzreferat von Ruth Hofmann zur Frage des Lehrmittelobligatoriums.

7. Erläuterungen der Synodalthesen zu «Schweizer Weltatlas» (Oberstufe)

Johannes Graf und Hans Frei sprechen gemeinsam zu diesem Lehrmittel. Sie betrachten es als undankbare Aufgabe, am Schluss ein schönes, teures und umfangreiches Lehrmittel zur Ablehnung zu empfehlen. Die neue Auflage des Atlas ist ein Gemeinschaftswerk der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz und soll für alle Schulen bis zu den Mittelschulen geeignet sein. Darin liegt wohl auch ein Teil seiner Problematik. Mit der Neuauflage wurde der Umfang um etwa ein Viertel der Anzahl Karten erweitert. Der Index wurde durch ein Register und eine Statistik ergänzt. Die Aktualität des Kartenmaterials endet naturgemäss mit dem Jahr 1994. Die Ausgabe soll auch für die französisch und italienisch sprechenden Schülerinnen und Schüler geeignet sein.

6.1 Grundsätzliches

Zu These 1.1:

Der Atlas enthält eine unermessliche Fülle für geografisch interessierte Lehrkräfte für die Vorbereitung des Unterrichts.

Zu These 1.2:

Der scheinbare Widerspruch zur Aussage in These 1.2 wird in den Thesen 1.3 und 1.4 begründet. Nur schon vom Gewicht her überfordert das Werk unsere Schulkinder, wenn sie es für die Hausaufgaben transportieren müssen.

Zu These 1.3:

An exemplarischen Beispielen wird der zu grosse Umfang illustriert: Auf 12 Karten wird statistisches Material dargeboten, welches längst überholt ist. Mit modernen Informationstechnologien können problemlos wesentlich aktuellere Informationen beschafft werden.

Zu These 1.5:

Die in den Kartenlegenden verwendeten Fremdwörter und der übertriebene Detaillierungsgrad überfordern die Schülerinnen und Schüler der Volksschule hoffnungslos.

Zu These 1.6:

Die zahlreichen Wirtschaftskarten sind erklärungsbedürftig und verunmöglichen ein selbständiges Erarbeiten von Inhalten im Sinne des neuen Lehrplans.

6.2 Wünsche und Anregungen

Spezialkarten sollten aus dem Atlas entfernt und allenfalls in einem Lehrerhandbuch zur Verfügung gestellt werden. In einer Zeit mit modernen Informationstechnologien werden Angaben besser aus Quellen bezogen, die laufend aktualisiert werden können, statt aus einem rasch veraltenden Atlas.

Vermisst wird eine grossformatige politische Übersichtskarte Europas. Die Herkunft ausländischer Schülerinnen und Schüler interessiert die Klassen in allererster Linie.

Im Sinne einer Zwischenlösung sollte so rasch wie möglich eine redimensionierte Ausgabe des Schweizer Weltatlas für die Hand der Schülerinnen und Schüler herausgegeben werden.

6.3 Antrag

Bei der Entstehung des Atlas wurde eine beratende Kommission gebildet, in der die 6 Lehrkräfte der Volksschule gegen die Übermacht von Kartographen, Geographen und Mittelschullehrern kaum Chancen hatten, ihre Anliegen einzubringen.

Die Lehrerschaft wünscht demzufolge die Erstellung eines neuen Konzepts zu einem für den Unterricht an der Volksschule geeigneten Kartenwerk unter Mitarbeit der zuständigen Lehrmittelkommission und lehnt das Obligatorium für den vorliegenden Atlas ab.

Auf eine entsprechende Frage schildert der Synodalpräsident die Akzeptanz des Atlas an den Mittelschulen als unterschiedlich, aber mehrheitlich positiv. Er macht darauf aufmerksam, dass solche Fragen nicht im Rahmen einer Referentenkonferenz diskutiert werden sollten.

Wenn dem Antrag gemäss These 3.2 entsprochen wird, könnte das Lehrmittel – je nach Entscheidung des Erziehungsrates – provisorisch obligatorisch bleiben.

Eine Neuauflage der alten Ausgabe des Atlas wäre nach Ansicht des Synodalpräsidenten höchst unwahrscheinlich. Er weist auch darauf hin, dass der Lehrmittelverlag nur mit einem marktconformen Handeln, also auch eine teilweise Ausrichtung auf den Buchhandel, einen günstigen Verkaufspreis des Werks erzielen kann.

10. Empfehlungen zur Verhandlungsführung

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

11. Allfälliges

Der Vizepräsident erläutert das abgegebene Musterformular für Bussenverfügungen. Er betont, dass auch Inhaber von Doppelstellen zum Besuch der Kapitelsversammlung verpflichtet sind, ungeachtet ob diese in die unterrichtsfreie Zeit fällt oder nicht, und bei Absenzen gebüsst werden müssen.

Die Kapitelskordinatorin, Rita Stierli, empfiehlt, für die Kapitelsversammlungen im Januar keine anderen Aktivitäten vorzusehen, da die Meinungen zum Begutachtungsthema zum Teil sehr kontrovers sind.

Der Synodalvorstand sieht keine Chance, für die Lehrplanbegutachtung im Juni eine zweite ordentliche Versammlung anzusetzen, hingegen liegt es in der Kompetenz der Kapitelsvorstände, weitere Versammlungen ausserhalb der Unterrichtszeit festzulegen. Einzuhalten sind lediglich die Abgabetermine für die Meldungen.

Die für die Formulierung der Thesen zur Lehrerbildungsreform zuständige Arbeitsgruppe des ZLV wird die Kapitelspräsidien bei der Referentensuche nach besten Kräften unterstützen.

Für die Septemberversammlungen 1998 der Schulkapitel hat der Synodalvorstand bis jetzt keine Geschäfte vorgesehen.

Stufenvertretungen bzw. -präsidien in den Kapiteln sind im Gesetz nicht vorgesehen, somit besteht auch keine Möglichkeit, diese zum Halten von Referaten zu verpflichten.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Synodalpräsident schliesst die Versammlung um 16.10 Uhr mit dem Dank fürs Gastrecht beim SPG, an die Tagesreferierenden für ihren Beitrag und an die Fach- und Stufenorganisationen für die Mitarbeit bei der Thesenerarbeitung.

Schönenberg, 30. Oktober 1997

Der Aktuar der Schulsynode:
Karl Eggmann

Bundesbeiträge an Stipendien von Gemeinden und selbständigen Institutionen

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich einen Teil seiner Stipendienleistungen vom Bund zurückvergütet. Nach Art. 1 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum genannten Bundesgesetz sind in Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährte ergänzende Stipendien von Gemeinden und selbständigen Institutionen (Fonds, Stiftungen) ebenfalls beitragsberechtigt.

Gemeinden und selbständige Institutionen, welche im Kalenderjahr 1997 Stipendien in Ergänzung zu kantonalen Ausbildungsbeiträgen ausgerichtet haben, sind eingeladen, bis spätestens 31. Januar 1998 ihre Beiträge der folgenden Stelle zu melden:

Erziehungsdirektion, Abteilung Stipendien, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Die Erziehungsdirektion macht die Bundesbeiträge gesamthaft geltend.

Zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung sollen die Eingaben in Form einer Tabelle mit folgenden Angaben erfolgen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Lehranstalt bzw. Ausbildung	Beschlussdatum	von der Gemeinde im Jahre 1997 effektiv ausbezahlt

Wir bitten Sie zu beachten:

Stipendien an Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit (bis und mit 9. Schuljahr) sowie für Schülerinnen und Schüler nach erfüllter obligatorischer Schulzeit in Sekundar- oder Realschulklassen, des Werkjahres und des 10. Schuljahres sind nicht beitragsberechtigt. Ebenfalls nicht beitragsberechtigt sind Beiträge, die nicht als Ergänzung zu einem kantonalen Stipendium gewährt worden sind. Diese Stipendien oder allfällige gewährte Darlehen sollen jedoch für statistische Zwecke trotzdem in die Liste aufgenommen werden.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule

Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule. Vernehmlassung.

A. Ausgangslage

Die Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 sieht seit der Strukturellen Besoldungsrevision, die vom Kantonsrat am 25. Februar 1991 genehmigt wurde, eine Leistungsbeurteilung für Lehrkräfte vor. Gemäss § 2c erlässt die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die erforderlichen Richtlinien.

In einer ersten Phase kam das System nicht zur Anwendung, weil ein verbindliches Beurteilungsverfahren fehlte und in den letzten Jahren wegen Sistierung von Stufenanstiegen infolge der Finanzlage des Kantons. Seit dem kantonsrätlichen Beschluss über die Strukturelle Besoldungsrevision hatte sich der Kantonsrat mit mehr als 15 Vorstössen zu befassen, die im weitesten Sinne mit der Qualifikation, der leistungsorientierten Entlöhnung und der Förderung von Lehrpersonen zu tun hatten. Bisher fand sich nie eine Mehrheit, welche die beschlossene lohnwirksame Beurteilung der Lehrkräfte wieder rückgängig machen wollte.

Aufgrund des unbefriedigenden Zustandes der Staatsfinanzen und des praktischen Ausbleibens des Wirtschaftswachstums in den 90er Jahren beschloss der Regierungsrat im Zusammenhang mit den Budgetrichtlinien, dass kein automatischer Stufenanstieg mehr erfolgen solle. Für die Staatsangestellten besteht die Möglichkeit des Stufenanstiegs im Rahmen einer bestimmten Quote, da für sie ein Beurteilungssystem angewendet wird. Ein Verzicht auf jeglichen Stufenanstieg für die Lehrpersonen kommt aus zwei Gründen nicht in Frage: Einerseits verstösse es gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, wenn Lehrkräfte von Besoldungsanstiegen ausgeschlossen wären, während für die übrigen Staatsangestellten Beförderungen möglich sind. Ebenfalls nicht mit der Rechtsgleichheit vereinbar wäre es, den Lehrkräften einen automatischen Lohnanstieg zu gewähren, diesen bei den übrigen Staatsangestellten aber von

einer bestimmten Qualifikation abhängig zu machen. Andererseits wäre es aus beschäftigungspolitischer Sicht unverantwortlich, einen ganzen Berufsstand während Jahren von jeglichem Besoldungsanstieg auszuschliessen. Als Folge davon würden gute, engagierte Lehrkräfte ihren Beruf verlassen, insbesondere jüngere, die jahrelang auf dem Besoldungsminimum bleiben würden.

Um dieser Entwicklung begegnen zu können, ist möglichst schnell ein Beurteilungsverfahren für Lehrkräfte zu schaffen und zur Anwendung zu bringen. Vorgesehen ist die Bereitstellung auf Beginn des Schuljahres 1998/99.

B. Vorarbeiten

Im Schuljahr 1991/92 wurde ein Beurteilungsverfahren einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Die Auswertung dieser Vernehmlassung zeigte, dass eine grosse Mehrheit einer Mitarbeiterbeurteilung grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die Verantwortung für die Beurteilung wurde klar der Gemeindeschulpflege zugeordnet, mit Ausnahme der Lehrerorganisationen, die den Milizbehörden eine Beurteilung der Arbeit der Lehrkräfte nicht zugestanden. In vielen Stellungnahmen wurde ein ein- oder zweijähriger Qualifikationsrhythmus bevorzugt, aber gleichzeitig wurden Bedenken geäussert, ob die Schulpflegen diesen Rhythmus personell verkraften könnten. Bestritten war die Frage der Lohnwirksamkeit, insbesondere die Lehrerorganisationen sprachen sich geschlossen dagegen aus.

Der Vorschlag aus dem Jahre 1991, die Ergebnisse der Vernehmlassung und verschiedene Arbeiten und Berichte zu Fragen der Beurteilung und der Schulqualität bildeten die Basis für den jetzt vorliegenden neuen Entwurf.

C. Erwägungen

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse aus dem Jahre 1992, der Personalverantwortung der lokalen Schulbehörden und der geltenden Rechtsgrundlage wird an der Verantwortung der Schulpflege für die Beurteilung der Lehrpersonen nichts geändert.

Den Bedenken bezüglich der zeitlichen Machbarkeit der Qualifikation wird Rechnung getragen, indem ein Vierjahresrhythmus vorgesehen ist und die ordentlichen, ohnehin verpflichtenden Schulbesuche in das Verfahren einbezogen werden.

Vor dem eigentlichen Beurteilungsverfahren erstellt die Lehrperson ein Dossier «Unterricht und Planung», in dem sie zu zentralen pädagogischen Fragen und zur persönlichen Entwicklung Stellung nimmt. Dieses Dossier dient der Vorbereitung der Unterrichtsbesuche, der Erstellung des Erkundungsberichts und der Vorbereitung des Beurteilungsgesprächs. Die Lehrperson kann mit dem Dossier auch Aspekte und Leistungen in die Beurteilung einbringen, die allenfalls vom Beurteilungsteam nicht festgestellt worden wären.

Die eigentliche Beurteilung besteht aus zwei Elementen, dem Beobachtungsbericht und dem Erkundungsbericht. Der Beobachtungsbericht basiert auf mindestens sechs Unterrichtsbesuchen, die je einzeln ausgewertet werden, und beinhaltet Aussagen zur Klassenführung und zur Unterrichtsgestaltung. Der Erkundungsbericht erfasst die Bereiche «Engagement für Lehrerteam und Schule» sowie «Öffnung der Schule».

An der Integrationssitzung werden die Unterlagen des Beurteilungsteams zusammengefasst und der Antrag an die Schulpflege formuliert. Auf dieser Grundlage findet das eigentliche Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson und Beurteilungsverantwortlichem statt. Dabei geht es um die Eröffnung des Beurteilungsergebnisses, die Gegenüberstellung von Fremd- und Selbstbild und allenfalls um die Vereinbarung von Förderungsmaßnahmen.

Das Beurteilungsverfahren wird durch die Kenntnisnahme der Beurteilung und den formellen Beschluss der Schulpflege abgeschlossen.

Für die Vernehmlassung liegen ein Beurteilungsbogen, ein Formular Beobachtungsbericht zum Unterrichtsbesuch, eine Anleitung zur Erstellung des Dossiers Unterricht und Planung sowie ein Leitfaden für die Mitarbeiterbeurteilung vor.

D. Vernehmlassung

Die vorliegenden Unterlagen sollen als Einheit dem Vernehmlassungsverfahren unterstellt werden. Die Frist für die Einreichung der Vernehmlassungen ist auf den 31. März 1998 anzusetzen.

Die Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung fallen nicht unter die Geschäfte, die der Kapitelsbegutachtung unterliegen. Dem Erziehungsrat steht es allerdings frei, auch weitere Geschäfte den Kapiteln zur Begutachtung zu überweisen. Dies wurde im Schuljahr 1991/92 getan. In Anbetracht der Tatsache, dass die Ergebnisse der damaligen Begutachtung und Vernehmlassung bei der Erarbeitung der heutigen Vorlage berücksichtigt wurden, und da selbstverständlich die Lehrerorganisationen in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden, ist auf eine erneute Kapitelsbegutachtung zu verzichten.

Zur Vernehmlassung werden eingeladen:

Die Schulpflegen, das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, die Bezirksschulpflegen, die Vereinigung Zürcherischer Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, der Synodalvorstand, der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, der VPOD, Sektion Zürich, Lehrberufe, die Zürcher Lehrerbildungsanstalten, die Vereinigung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die Vereinigung der Eltern-Organisationen des Kantons Zürich, Schule + Elternhaus Kanton Zürich, die Finanzdirektion, das Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion und die Abteilungen der Erziehungsdirektion.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

- I. Der Entwurf für eine Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte an Zürcher Volksschulen einschliesslich der dazugehörigen Arbeitsblätter und des Leitfadens wird zur Kenntnis genommen.
- II. Zur freien Vernehmlassung bis 31. März 1998 werden eingeladen:
Die Schulpflegen, das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, die Bezirksschulpflegen, die Vereinigung Zürcherischer Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, der Synodalvorstand, der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, der VPOD, Sektion Zürich, Lehrberufe, die Zürcher Lehrerbildungsanstalten, die Vereinigung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die Vereinigung der Eltern-Organisationen des Kantons Zürich, Schule + Elternhaus Kanton Zürich, die Finanzdirektion, das Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion und die Abteilungen der Erziehungsdirektion.

Die Erziehungsdirektion
Zürich, 1. Oktober 1997

Die Unterlagen zur Mitarbeiterbeurteilung für Volksschullehrkräfte (Beurteilungsbogen, Formulare und Leitfaden) sind zu beziehen bei

Erziehungsdirektion
Abt. Volksschule
LQS
8090 Zürich

oder telefonisch 01/259 22 51 (S. Lüscher, K. Lerchi).

Bitte genaue Anzahl gewünschter Exemplare angeben.

Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule

Das revidierte Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, vom 24. Mai 1959 (LS 175.2)

Am 1. Januar 1998 treten die neuen bzw. geänderten Bestimmungen des teilrevidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes in Kraft. Nachfolgend sollen diejenigen Neuerungen kurz erläutert werden, die für die Schulbehörden von Bedeutung sind.

1. Legitimation (§ 21)

Bis anhin konnte rekurren, wer durch eine Anordnung (Entscheid, Beschluss, Verfügung) in seinen Rechten betroffen war (rechtliche Betroffenheit). Mit der Neuregelung ist bereits zum Rekurs oder zur Beschwerde berechtigt, wer durch die angefochtene Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Änderung oder Aufhebung hat. Tatsächliche Betroffenheit genügt. Die Rechtsstellung des einzelnen muss nicht mehr zwingend tangiert sein.

Die Schulgemeinden sind inskünftig dann legitimiert, einen Rekurs zu erheben, wenn es in einem Rechtsstreit darum geht, die von ihnen vertretenen schutzwürdigen Interessen (z.B. das Interesse an einem ordnungsgemässen Unterricht) zu wahren. Eine tatsächliche oder rechtliche Betroffenheit der Schulgemeinde ist dabei nicht erforderlich.

2. Frist (§ 22)

Die ordentliche Rekurs- und Beschwerdefrist beträgt nicht mehr 20, sondern neu 30 Tage. Diese Frist ist beim Bund und in vielen anderen Kantonen üblich. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf fünf Tage abgekürzt werden.

3. Verzicht auf Begründung/Einspracheverfahren (§ 10a)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf erstinstanzliche (Schulpflege)beschlüsse. Rekursentscheide sind immer zu begründen.

Falls dem Begehren oder den Interessen der Betroffenen (z.B. bei Promotionen, Gesuchen etc.) voll entsprochen wird, kann die Anordnung ohne nähere Begründung erfolgen, was da und dort zu einer Vereinfachung der Schulbehördentätigkeit führen kann.

In zwei Fällen kann auf eine Begründung verzichtet werden:

1. Wenn den Verfahrensbeteiligten angezeigt wird, dass sie innert zehn Tagen seit der Mitteilung schriftlich eine Begründung verlangen können. Selbstverständlich beginnt dann die Rechtsmittelfrist erst mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

2. Wenn die Verwaltungsbehörde vorsieht, dass gegen eine Anordnung innert 30 Tagen seit der Mitteilung bei der anordnenden Behörde Einsprache erhoben werden kann. Es liegt somit im Ermessen der Schulbehörde, das Einspracheverfahren vorzusehen oder nicht. Wenn Einsprache erhoben werden kann, so hat die Behörde ihre Anordnung uneingeschränkt zu überprüfen und nochmals über die Sache zu entscheiden. Ein solcher Zwischenschritt ist denkbar, wenn beispielsweise eine Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis (vgl. § 56 Gemeindegesetz) entscheidet und dann eine Einsprache bei der Schulbehörde (Gesamtbehörde) erfolgt. Der Einspracheentscheid ist zu begründen. Die Rekursfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der Zustellung zu laufen. Die Begründung soll sich auf das Wesentliche beschränken, aber doch so ausführlich sein, dass der Adressat oder die Adressatin die Überlegungen der anordnenden Schulbehörde nachvollziehen kann und dadurch in die Lage versetzt wird, den Rekurs oder die Beschwerde begründen zu können.

Es gilt hier zu beachten, dass das Einspracheverfahren für die Rechtsuchenden eine unnötige Verzögerung oder gar Verschleppung bedeuten kann. Es ist daher zu empfehlen, dass die Schulpflegen mit einer gewissen Zurückhaltung das Einspracheverfahren zulassen.

Beschleunigung (§ 27a)

Aufgrund des neuen § 27a haben verwaltungsinterne Rekursinstanzen (Bezirksschulpflegen, Erziehungsrat, Regierungsrat) innert 60 Tagen seit Abschluss der Sachverhaltsermittlungen (Akten vervollständigen, Stellungnahmen einholen, Augenscheine vornehmen, Abklärungen durch Fachstellen) zu entscheiden. Es handelt sich hierbei um eine Konkretisierung des Beschleunigungsgebotes gemäss § 4a. Der Abschluss der Sachverhaltsermittlung muss den Parteien mitgeteilt werden. Massgebend für die Einhaltung der 60tägigen Frist ist der Zeitpunkt der Zustellung des Entscheids.

Falls ausnahmsweise die Frist nicht eingehalten werden kann, teilt die Rekursinstanz den Parteien mit, weshalb die Frist nicht eingehalten werden konnte und wann der Entscheid voraussichtlich vorliegen wird.

Zuständigkeit (§§ 19b, 41, 43)

Wie bis anhin bilden die Bezirksschulpflegen die erste Rekursinstanz, und der Erziehungsrat entscheidet zweitinstanzlich. Eine wichtige Revisionsabsicht war, den Regierungsrat von Rekursgeschäften zu entlasten. Deshalb sind inskünftig Rekursentscheide des Erziehungsrates grundsätzlich mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen (§ 41). Dieser Grundsatz erfährt einige Ausnahmen. Nach § 43 Abs. 1 lit. f ist die Beschwerde unzulässig gegen Anordnungen über Klassenzuteilungen sowie über Promotions- und Zulassungsentcheide. Bei diesem abschliessenden Ausnahmekatalog ging der Gesetzgeber davon aus, dass sich diese Bereiche für eine richterliche Überprüfung nicht eignen. Entscheide, welche die den Direktionen gleichgestellte Kommissionen als zweite Rekursinstanz (Erziehungsrat) getroffen haben, sind nicht an den Regierungsrat weiterziehbar (§ 19b Abs. 2). Der Erziehungsrat entscheidet in den oben erwähnten Ausnahmefällen somit letztinstanzlich, das heisst, der kantonale Instanzenzug ist dann ausgeschöpft. Damit wollte der Gesetzgeber im Interesse der Rechtsuchenden einen überlangen Instanzenzug vermeiden.

Übergangsbestimmungen

Gemäss Art. XV Abs. 3 des Änderungsgesetzes bestimmt sich die **Zuständigkeit** für die Beurteilung der im Zeitpunkt des Inkrafttretens (1. Januar 1998) hängigen Rechtsmittelverfahren nach dem alten Recht. Die anderen neuen Verfahrensbestimmungen (vgl. oben) sind ab dem 1. Januar 1998 auf bereits hängige Verfahren anwendbar.

Der Separatdruck der neuesten Fassung des VRG kann bei der Staatskanzlei, Telefon 01/259 20 28, zum Preis von Fr. 6.10, inkl. MwSt, bestellt werden.

Erziehungsdirektion

Abteilung Volksschule

Rechtsdienst/Schulorganisation

Möglichkeit zur Gewährung des Dienstaltersgeschenkes in Form von Urlaub

Grundsätzlich gilt:

1. Jede Lehrperson, deren DAG fällig ist, wird von der Schulpflege darüber orientiert.
2. Unter definierten Bedingungen ist es möglich, auf Antrag das DAG in Form von Urlaub zu beziehen.
3. Auf Wunsch der Lehrperson oder bei fehlendem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub wird das DAG als Geldbetrag ausbezahlt.

Bedingungen für die Gewährung des DAG in Form von Urlaub

(alle fünf Bedingungen müssen erfüllt sein):

- Die Lehrperson muss dies wünschen.
- Die Schulpflege muss damit einverstanden sein.
- Es dürfen keine erheblichen Nachteile für den Schulbetrieb entstehen.
- Die Lehrperson muss die Stellvertretung, die den Anforderungen der Erziehungsdirektion zu genügen hat, selber suchen.
- **Das Antragsformular muss rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingereicht werden.**

Weiter gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Das DAG kann in höchstens zwei Teilen bezogen werden, wobei der eine Teil auch in Form von Geld ausbezahlt werden kann.
- Ein Urlaubsteil dauert mindestens eine Schulwoche.
- Der DAG-Urlaub wird in der Regel in jenem Kalenderjahr bezogen, in dem das DAG fällig wird. In ausführlich begründeten Ausnahmefällen ist der Bezug auch im Folgejahr möglich. Ein Vorbezug im Vorjahr ist nicht statthaft.
- Ferienverlängerungen sind im Zusammenhang mit dem Bezug des DAG in Form von Urlaub grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Schulpflege muss aber in einem solchen Falle die Frage mit Bezug auf allfällige erhebliche Nachteile für den Schulbetrieb klar verneinen können.
- **Ausbezahlte DAG werden nicht rückgängig gemacht.**

Spezialfälle:

- Feiertage, die mit Schultagen zusammenfallen, können nachbezogen werden (z.B. Pfingstmontag). Lokale Feiertage werden dabei nicht berücksichtigt.
- Ein DAG-Urlaub, der in der Zeit vor **und** nach Schulferien bezogen wird, gilt als ein Teil.

Vorgehen und Aufgabenteilung

- Die **Erziehungsdirektion** verschickt den Schulpflegern jeweils im November eine Liste mit den Personalien der Lehrkräfte, die im folgenden Kalenderjahr in den Genuss des DAG kommen. Der Liste ist eine genügende Anzahl von Antragsformularen beigelegt.

- Die **Schulpflege** orientiert *in jedem Fall* die betroffenen Lehrkräfte und macht sie darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, das DAG unter gewissen Voraussetzungen in Form von Urlaub zu beziehen.
- Die **Schulpflege** gibt allen Lehrkräften das vorgängig ausgefüllte Antragsformular (graue Kopfzeilen) ab.
Wichtig: Fiktive Eintrittsdaten mit Datum des 1. des Monats werden bereits im Vormonat fällig (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.5. → Fälligkeit: April).
- Die **Lehrperson** füllt ihren Teil des Antragsformulars aus. Wünscht sie das DAG in Form von Geld zu beziehen, so sind nur die ersten beiden Teile zu ergänzen.
Bei einem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub ist das Antragsformular vollständig auszufüllen.
Hinweise:
Bei Lehrkräften der Volksschule kann auf die recht komplizierte Berechnung des Urlaubsanspruchs verzichtet werden, wenn der durchschnittliche Beschäftigungsgrad und der aktuelle Beschäftigungsgrad je 100% betragen. Der einfache DAG-Urlaub umfasst dann 4 Schulwochen und 2 Schultage.
Die genauen Daten des Urlaubs oder der beiden Urlaubsteile müssen bereits festgelegt sein. Die Stellvertretung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet werden. **Achtung: Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn die Lehrperson eine geeignete Stellvertretung für die Zeit des Urlaubs gefunden und gemeldet hat.**
- Die **Schulpflege** entscheidet über den Antrag der Lehrperson und sendet das vollständig ausgefüllte Formular bis zum 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats an die Erziehungsdirektion (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.9. → Fälligkeit: August → Einsenden bis 15.7.).
Eine Ablehnung des Antrags ist zusätzlich schriftlich zu begründen.
- Die **Erziehungsdirektion** verfügt den DAG-Urlaub bzw. veranlasst die Auszahlung des DAG, wenn kein Antrag eintrifft. Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn das Vikariat besetzt werden konnte. Das Vikariatsbüro ist dabei nicht verpflichtet, nicht fündig gewordene Lehrkräfte zu unterstützen.
- **Nachmeldungen** von fällig werdenden DAG im laufenden Kalenderjahr werden wir der Schulpflege zur Kenntnis geben.

Die Erziehungsdirektion

Berufsbegleitende Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar

Kostenregelung

1. Gemeinsame Bestimmungen (wöchentlicher Studientag)

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung wird in Zusammenarbeit zwischen der Lehrkraft und der Schulpflege festgelegt. Diese gilt für das ganze Schuljahr, kann aber von Jahr zu Jahr geändert werden. Sie stellt zugleich die Grundlage für die Besoldung dar.

Die Beurlaubung kann mittels Doppelbesetzung/Mehrfachteilung oder aufgrund eines konkreten Urlaubsantrags an die Abt. Volksschule (Personelles) erfolgen.

2. Grundstudium

Anlass	Dauer (total)	Beurlaubungsmodalität	Vikariatsabordnung	Stellvertretungskosten
Einführungstag-block	3 Tage	Kompensation *; evtl. Kurzurlaub	keine; evtl. durch Schulpflege	keine; zulasten Lehrperson (ausgerichtet durch Schulpflege, weiterverrechnet an Lehrperson)
Studienwochen	3 Wochen	Urlaub	ED	Staat/Gemeinde
Sozialpäd. Hospitium	2 Wochen	während den Schulferien	keine	keine
Besuchstage	3 Tage	Spetten, Klasse/Schüler aufteilen oder Kurzurlaub	keine; ggf. durch Schulpflege	keine; zul. Gemeinde
Prüfungen		während Studientagen	keine	keine

* Der Einführungsblock ist als zusammengefasste Studientage zu verstehen. Deshalb wird erwartet, dass in der ersten bzw. den ersten beiden Schulwochen der Unterricht an den noch nicht stattfindenden Studientagen durch die Lehrperson selbst erteilt wird und die Stellvertretung dafür den ganzen Einführungsblock übernimmt.

3. Aufbaustudium

1. Studienjahr

Anlass	Dauer (total)	Beurlaubungsmodalität	Vikariatsabordnung	Stellvertretungskosten
Kollegiale Beratung («Besuchstage»)	2 Tage	Kompensation**; Spetten, Klasse/Schüler aufteilen oder Kurzurlaub	keine; ggf. durch Schulpflege	keine; zul. Gemeinde
Studienwochen	4 Wochen	Urlaub	ED	Staat/Gemeinde
Unterrichtspraktikum	2 Wochen	Urlaub	ED	Staat/Gemeinde

** Die Lehrperson erteilt in den ersten beiden Schulwochen den Unterricht selbst, die Stellvertretung übernimmt den Unterricht während der Abwesenheit bei der Kollegialen Beratung.

2. Studienjahr

Anlass	Dauer (total)	Beurlaubungsmodalität	Vikariatsabordnung	Stellvertretungskosten
Kollegiale Beratung («Besuchstage»)	2 Tage	während Studientagen	keine	keine
Studienwochen	3 Wochen	Urlaub	ED	Staat/Gemeinde
Integrationspraktikum ***	2 Wochen	Urlaub	ED	Staat/Gemeinde
Erkundungen	5 Tage	Urlaub	ED	Staat/Gemeinde
Diplomarbeit	4 Wochen	Urlaub	ED	Staat/Gemeinde
Arbeitsplatzbezogenes Kooperationsprojekt (AKP) (Entwickl.projekt 4)	max. 10 Tage	Urlaub; Spetten, Klasse/Schüler aufteilen oder Kurzurlaub	ED; keine; ggf. durch Schulpflege	Staat/Gemeinde; keine; ggf. durch Schulpflege
Prüfungen		während Studientagen	keine	keine

*** Eine Woche des Integrationspraktikums kann in Form einer Studienreise stattfinden.

4. Versicherungsschutz BVK

Die Beamtenversicherungskasse (BVK) behandelt eine Pensumsreduktion als Teilbeurlaubung. Der Versicherungsschutz bleibt auf der vollen Besoldung bestehen, dagegen wird die Beitragszeit entsprechend der Herabsetzung gekürzt. Aus technischen Gründen ist es aber leider nicht möglich, die Rentenberechnung bei Teilurlauben auf dem jährlichen Versicherungsausweis korrekt aufzuführen.

Diese Regelung gilt längstens bis zur Einführung der neuen Statuten (d.h. bis Ende Dezember 1999).

5. Auskünfte

Auskünfte erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Beamtenversicherungskasse (Telefon 01/259 42 00)
- Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule
 - Personelles, Herrn M. Weisenhorn (Telefon 01/259 40 96)
 - Sonderschulen, Herrn M. Zwicker (Telefon 01/259 22 93)

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Primarschule</i>	
Bircher Susanne	Bertschikon
Gomringer-Mathis Rosmarie	Eglisau
Hurt-Fritzsche Barbara	Horgen
Kern Beatrice	Turbenthal
Kieser Martin	Turbenthal
Lüthi-Steuble Barbara	Wädenswil
Lüthi Regula	Zürich-Schwamendingen
Monn Xavier	Turbenthal
Müller Hans-Peter	Zürich-Waidberg
Schneebeli Ruth	Wettswil a.A.
Schoch Peter Martina	Oberwinterthur
Schumacher Katharina	Turbenthal
Wey Harry	Affoltern a.A.
<i>b) Realschule</i>	
Bosshard Christoph	Winterthur-Stadt
Fischer Rolf	Embrach
Hirs Rahel	Oberwinterthur
Ita Roger	Hinwil
Kissling Christian	Dübendorf
Moos Thomas	Turbenthal-Wildberg
Storto Friedwart	Hinwil
<i>c) Sekundarschule</i>	
Berner Rolf	Zürich-Waidberg
Billeter Roland	Niederweningen
Brenner Martin	Pfungen
Flück Werner Christian	Glattfelden
Grisenti Mario Benvenuto	Winterthur-Stadt
Schär Sandro	Andelfingen
Stutz Daniela	Zürich-Waidberg

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Primarschule</i>	
Bernold-Klinger Heidi	Rümlang
Di Caprio Pila Maria Elisa	Zürich-Schwamendingen
Eigenmann-Gossauer Brigitte	Zürich-Glattal
Eisenring-Schoch Manuela	Zürich-Letzi
Frei Breitenmoser Magdalena	Männedorf
Moser Hans	Zürich-Limmattal
Steiner Wolfer Mirjam	Zürich-Waidberg
Zurkirchen Maja	Wetzikon
<i>b) Realschule</i>	
Seiler Graf Priska	Zürich-Waidberg
<i>c) Sekundarschule</i>	
Randegger Wirth Brigitte	Zürich-Uto

Schulsport

KZS Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonale Ski- und Snowboardwettkämpfe 1998

A. Wettbewerbe

Ski Alpin / Snowboard

Riesenslalom in zwei Läufen, Mannschaftsmeisterschaft

B. Teilnahmeberechtigung:

Jede Gemeinde ist berechtigt, mit beliebig vielen Mannschaften am Wettkampf teilzunehmen. Nur bei allzu vielen Anmeldungen müssten Kontingente festgelegt werden. Falls pro Kategorie weniger als 5 Mannschaften gemeldet werden, erfolgt in der entsprechenden Kategorie kein Start!

C. Kategorien

Kat. A Ski	4 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe
Kat. B Ski	4 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe
Kat. C Ski	4 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt
Kat. D Snowboard	4 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe
Kat. E Snowboard	4 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe
Kat. F Snowboard	4 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt

D. Wertung

Im Wettbewerb erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
In allen Kategorien gilt pro Lauf 1 Streichresultat.

E. Organisatorisches

Austragungsort: Hoch Ybrig

Datum: Mittwoch, 11. März 1998, ganztags

Verschiebungsdatum 18. März 1998. (Die Austragung nach den Sportferien erleichtert die Mannschaftsbildung aufgrund der erzielten Resultate in den Skilagern.) Die Schulbehörden werden gebeten, interessierten Mannschaften die Teilnahme durch Freistellung von der Schule zu ermöglichen. Besten Dank!

Organisation: Kurt Hobi, Zihlstrasse 27, 8340 Hinwil, Telefon/Fax 01/938 08 25

Kosten: Fahrt und Verpflegung zu Lasten der Gemeinden; es werden stark verbilligte Tageskarten abgegeben. Organisation zu Lasten des Kantons

Versicherung: ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung: Sie hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen durch den Fachvorstand.

bis 31. Januar 1998 an:

Kurt Hobi, Zihlstrasse 27, 8340 Hinwil,
Telefon/Fax 01/938 08 25

SVSS-Kurse im März/April 1998

2 Aqua-Fit

Ziele und Inhalte: Theorie und Praxis der Grundsätze der Wassergymnastik im Tiefwasser und des Laufens im Wasser kennenlernen. Möglichkeiten eines Transfers eines Gesundheitsprogramms in den Sportunterricht aufzeigen. Grundtechniken von Aqua-Fit kennenlernen, anwenden und weiterentwickeln.

Methoden: Referat, Gruppenarbeit, Brainstorming, Animation, Partnerarbeit, Korrekturen.

Zielpublikum: Lehrpersonen aller Schulstufen.

Besonderes: Max. 25 Teilnehmende. Material wird zur Verfügung gestellt. Ausrüstung: Badeutensilien, Trainingsanzug.

Einschreibengebühr: SVSS-Mitglieder: Fr. 50.-. Nichtmitglieder: Fr. 100.-.

Kursleitung: Markus Ryffel, Martin Erpen, Ryffel Running Kurse, 3112 Allmendingen
Telefon 031/952 75 52, Fax 031/952 75 62.

Kursort: Gümligen bei Bern.

Kursdatum: Mittwoch, 4. März 1998.

Anmeldung bis: Mittwoch, 14. Januar 1998.

3 Projektunterricht in der Gesundheitsförderung

- Ziele und Inhalte:** Projektideen kennenlernen mit den Themen Gesundheitsförderung im Sportunterricht, in der Schule und im Verein. Projektarbeit erfolgreich gestalten. RADIX-Leitfaden kennenlernen und umsetzen. Projektskizze entwickeln und besprechen.
- Methoden:** Impulsreferat, Präsentation. Gruppenarbeiten. Posterausstellung. Zielpublikum: Sportunterricht erteilende Lehrkräfte mit einem Gesundheitsförderungsauftrag (Projektwochen, Gesundheitsförderungsangebote).
- Besonderes:** Mindestens 12, maximal 18 Teilnehmende.
- Einschreibgebühr:** SVSS-Mitglieder: Fr. 50.–. Nichtmitglieder: Fr. 100.–.
- Kursleitung:** Dr. phil. Ferdy Firmin, Brungartenstrasse 145. ISSW, 3012 Bern, Telefon 031/631 83 24, Fax 031/631 46 31.
- Kursort:** Bern.
- Kursdatum:** Samstag, 14. März 1998.
- Anmeldung bis:** Samstag, 14. Februar 1998.

10 Tanz in der Schule als Projektthema: «Kreation – ein Kinderspiel?»

- Ziele und Inhalte:** In diesem Kurs lernen Sie, wie man mit einfachen Mitteln eine Choreografie (zu einem vorgegebenen Thema) gestalten kann durch: a) Improvisieren: Gezielte Bewegungsaufgaben (Bewegungsspiele) dienen dazu, das eigene Bewegungsvokabular zu entdecken und zu erweitern. b) Kopieren: Vorgegebenes Material wird gelernt. c) Variieren: Das gesamte Bewegungsmaterial wird verändert (räumlich – zeitlich – dynamisch). d) Kombinieren: Teile des Bewegungsmaterials werden zusammengehängt. e) Komponieren/Choreografieren/Gestalten: Ablauf und Übergänge werden festgelegt und auf die Musik abgestimmt und die Gruppenformationen variiert.
- Methoden:** Viel Praxis, wenig Theorie, Diskussionen. Offene und strukturierte Lernwege wechseln sich ab.
- Zielpublikum:** Lehrkräfte aller Stufen (wobei das Thema eher auf die Mittel- und Oberstufe abgestimmt ist).
- Einschreibgebühr:** SVSS-Mitglieder: Fr. 50.–. Nichtmitglieder: Fr. 100.–.
- Kursleitung:** Susanne Mueller, Th. Kocher-Strasse 7, 2502 Biel, Telefon 032/322 53 68.
- Kursort:** Nidau bei Biel.
- Kursdatum:** Samstag/Sonntag, 14./15. März 1998.
- Anmeldung bis:** Samstag, 14. Februar 1998.

35 Snowboard in der Schule (J+S-LK 1 und Technikcamp 1)

- Ziele und Inhalte:** Die Teilnehmenden des LK 1 erlangen die technischen und methodischen Grundlagen, um kompetenten und zeitgemässen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Das Technikcamp 1 ist als Vorbereitung auf einen späteren LK 1 oder als Vertiefung für J+S-Leitende 1 mit den Schwerpunkten Freeride und Freestyle konzipiert.
- Methoden:** Gruppen- und Workshopunterricht.
- Zielpublikum:** Sportlehrkräfte und Leitende von Jugendlagern und Sportfachkursen.
- Besonderes:** Kurskosten Fr. 500.–. Maximal 50 Teilnehmende. Softausrüstungen stehen zur Verfügung.

Einschreibengebühr: SVSS-Mitglieder: Fr. 95.–. Nichtmitglieder: Fr. 190.–.
Kursleitung: Markus Bögli, Untere Wart 29, 3600 Thun, Telefon/Fax P 033/223 67 37,
Telefon/Fax G 033/222 50 33.
Kursort: Engstligenalp, Adelboden.
Kursdatum: Montag, 30. März, bis Samstag, 4. April 1998.
Anmeldung bis: Samstag, 28. Februar 1998.

4 Gesund-Sein ist lernbar

Ziele und Inhalte: Dieses Seminar richtet sich an alle Mitmenschen, die ihren Gesundheitszustand, ihr Wohlergehen ab sofort selber verbessern möchten. Mit unseren Gedanken, unserem Tun und Fühlen setzen wir in jedem Moment Ursachen für unsere Lebenssituation und im speziellen für unsere Gesundheit. Sich wohl fühlen und gesund sein hat nichts mit Glück oder Pech zu tun. In diesem Kurs lernen Sie alle Faktoren kennen, die zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit wichtig sind. Mit diesem Schritt vom Wissen zum Tun nehmen Sie bewusst Einfluss auf Ihren Gesundheitszustand. Gesund-Sein ist lernbar.

Methoden: Referate, Praxis.
Zielpublikum: Lehrkräfte aller Stufen.
Besonderes: Maximal 25 Teilnehmende.
Einschreibengebühr: SVSS-Mitglieder: Fr. 65.–. Nichtmitglieder: Fr. 130.–.
Kursleitung: Bruno Tanner, Sonnhaldenstrasse 9, 6212 St. Erhard, Telefon 041/921 38 84.
Kursort: Raum Luzern.
Kursdatum: Dienstag, 14., bis Freitag, 17. April 1998.
Anmeldung bis: Samstag, 31. Januar 1998.

36 Snowboard in der Schule (J+S-LK 2 und Technikcamp 2)

Ziele und Inhalte: Die Teilnehmenden des LK 2 vertiefen ihre technischen und methodischen Kenntnisse. Schwerpunkte bilden die Ausprägung Alpin oder Freestyle und die Arbeit mit dem neuen Kernlehrmittel Schneesport. Im Technikcamp 2 werden auf die Teilnehmenden abgestimmte Inhalte in den Bereichen Freeride, Freestyle und Alpin behandelt. Voraussetzung ist ein gutes fahrtechnisches Niveau.

Methoden: Gruppen- und Workshopunterricht.
Zielpublikum: Sportlehrkräfte und Leitende von Klassen- und Jugendlagern sowie Durchführende von Sportfachkursen.
Besonderes: Kurskosten Fr. 500.–. Maximal 50 Teilnehmende. Softausrüstungen stehen zur Verfügung.
Einschreibengebühr: SVSS-Mitglieder: Fr. 95.–. Nichtmitglieder: Fr. 190.–.
Kursleitung: Markus Bögli, Untere Wart 29, 3600 Thun, Telefon/Fax P 033/223 67 37,
Telefon/Fax G 033/222 50 33.
Kursort: Engstligenalp, Adelboden.
Kursdatum: Montag, 13., bis Samstag, 18. April 1998.
Anmeldung bis: Samstag, 28. Februar 1998.

26 Polysportive Woche I (J+S-FK in Ski A und Snowboard)

- Ziele und Inhalte:** Im «Unterricht nach Mass» Erleben der persönlichen Bewegungserfahrung und Vermitteln von Anregungen für den eigenen Unterricht. Skiallround: Spass und Freude am Carving mit und ohne Spezialgeräte bereichert die Vielfalt der Skitechnik und die Lernwege; Möglichkeiten zum Schnuppern auf dem Snowboard und Gelegenheit zur J+S-FK-Pflichterfüllung. Snowboard: Anfängerkurs; Grundkurse; Kurse für Fortgeschrittene mit verschiedenen Schwerpunkten wie Technik, Wettkampfformen, Freestyle, Freeriding; J+S-Leitervorbereitung; J+S-FK-Pflichterfüllung; Bordercrossangebote. Badminton: Technik, Taktik für Einzel- und Doppelspiel, Turnierspiele. Tennis: Tennis in der Schule als Gruppenspiel. Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene, Turnierspiele. Volleyball: Verbessern der persönlichen Kompetenz auf jeder Könnernstufe; Volleyball als Rhythmus; Handlungsketten und kleine Spielformen für den Schulunterricht. Unihockey: Auffangen von Ausbildungsdefiziten für den eigenen Unterricht; technische und taktische Schulungsmöglichkeiten im Klassenverband; Bestandesaufnahme der persönlichen Kompetenz. Eishockey: Aktueller und schülernaher Unterricht auch für Lehrerinnen geeignet; auch «Plauschhockey»; Ausrüstungen vorhanden. Hip Hop, Streetdance: Konkrete und methodische Ideen für den Schulunterricht; Einblick und Weiterführung in die Materie; Leistungsgruppen für Anfänger und Fortgeschrittene. Gesellschaftstanz: Alle Richtungen, Schwerpunkte nach Wunsch; Modetänze.
- Methoden:** Methodischer Hintergrund nach modernen Unterrichtsprinzipien. Unterricht in Leistungsgruppen. Videoauswertungen und Gruppendiskussionen.
- Zielpublikum:** Lehrpersonen aller Stufen, Anfänger und Fortgeschrittene.
- Besonderes:** Im Kurs kann die J+S-Leiter-FK-Pflicht in Skifahren und Snowboard erfüllt werden. Alternativgeräte für Skiallround werden gegen kleines Entgelt zur Verfügung gestellt. Teilnehmerzahl ist auf 120 beschränkt. Kurskosten Fr. 630.– pauschal (sehr gute Hotelunterkunft auf Basis Halbpension). Mietangebote für Snowboard, Snowboardschuhe und Schlittschuhe.
- Einschreibengebühr:** SVSS-Mitglieder: Fr. 95.–. Nichtmitglieder: Fr. 190.–.
- Kursleitung:** Peter Huwyler, Bertholdstrasse 7, 6023 Rothenburg, Telefon 041/280 14 52, sowie ausgewiesene Kursleiterinnen und -leiter.
- Kursort:** Davos.
- Kursdatum:** Montag, 13., bis Samstag, 18. April 1998.
- Anmeldung bis:** Samstag, 14. März 1998.

27 Polysportive Woche II (J+S-FK in Ski A und Snowboard)

Gleich wie Kurs Nr. 26.

- Kursdatum:** Sonntag, 19., bis Freitag, 24. April 1998.
- Anmeldung bis:** Samstag, 21. März 1998.

28 Grey-Panther-Kurs: Ergänzungslehrgang III in Magglingen

- Ziele und Inhalte:** Wenn sich die Unterrichtsjahre der Sportlehrkraft kumulieren, wird vieles einfacher – und anderes wird schwieriger. Wie können wir unsere Erfahrung noch besser nutzen und uns wirksam vor Abnützung physischer und psychischer Natur schützen? Nebst der Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung stehen Praxisangebote neuerer und «beinahe vergessener» Art auf dem Programm. Nicht zu vergessen der intensive Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in gleichen Situationen!
- Methoden:** Referate, Gruppenarbeiten.
- Zielpublikum:** Sportlehrkräfte aller Stufen, die das 40. Altersjahr erreicht haben.
- Besonderes:** Max. 20 Teilnehmende. Spesen und Kurskostenbeteiligung ca. Fr. 130.– (Übernachtung, Mahlzeiten, Anlagebenutzung und Anteil Honorar Referierende).
- Einschreibegebühr:** SVSS-Mitglieder Fr. 50.–, Nichtmitglieder Fr. 100.–.
- Kursleitung:** Andres Hunziker, Schneidergasse 8, 4051 Basel, Telefon 061/261 52 22, Fax 061/261 52 33.
- Kursort:** Sportschule Magglingen.
- Kursdatum:** Freitag, 24. April (ca. 15.00 Uhr), bis Sonntag, 26. April 1998 (ca. 12.00 Uhr).
- Anmeldung bis:** Mittwoch, 4. März 1998.

Mittel- und Fachhochschulen

Enge Zürich

Rücktritt. Prof. Hans Buhl, geboren 28. Mai 1937, in Wädenswil, Hauptlehrer für Turnen und Biologie, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Oerlikon Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Kurt Baumberger, geboren 7. Januar 1937, in Gossau, Hauptlehrer für Geographie und Turnen, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Im Lee Winterthur

Wahl von Dr. Lennart Falk, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 11. März 1957, Hauptlehrer für Turnen/Sport und Deutsch, in Winterthur, auf Beginn des Frühlingsemesters 1998 zum Prorektor.

Zürcher Oberland

Rücktritt. Willi Blaser, geboren 26. Juli 1938, in Grüningen, Hauptlehrer für Turnen, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1998/99

Die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule und der Unterstufe des Gymnasiums sind verpflichtet, ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern rechtzeitig und umfassend über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeiten von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an allen Schulen Orientierungsveranstaltungen für Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrer eignen (siehe Abschnitt D). Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt die von der Erziehungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volksschüler/in wohin?» (auch in den Sprachen Italienisch, Serbisch-kroatisch-bosnisch, Albanisch und Türkisch erhältlich).

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.

Anmeldeschluss: 15. März 1998

A. Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

1. Gymnasien

Im Februar 1995 hat der Bundesrat gemeinsam mit der Erziehungsdirektorenkonferenz ein **neues Maturitätsreglement** mit einer Übergangsfrist von acht Jahren in Kraft gesetzt. Das neue Reglement enthält Vorschriften für die letzten vier Jahre vor der Maturität. Die ersten zwei Jahre des Langgymnasiums, die Unterstufe, sind vom neuen Reglement nicht direkt berührt. Der Kanton Zürich wird auf den Beginn des Schuljahres 1998/99 mit den ersten Klassen der Kurzgymnasien und den dritten Klassen der Langgymnasien auf das neue Reglement umstellen.

Umsetzung des Maturitätsreglementes im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich führt

- Maturitätsausbildungen mit 6 Jahren Dauer (7.–12. Schuljahr, Langgymnasium)
- Maturitätsausbildungen mit 4 Jahren Dauer (9.–12. Schuljahr, Kurzgymnasium)
- das Liceo artistico mit 5 Jahren Dauer (9.–13. Schuljahr)
- die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene mit 3 bzw. berufsbegleitend 3³/₄ Jahren Dauer (2. Bildungsweg)

Alle diese Bildungsgänge führen zu einem schweizerisch anerkannten Maturitätszeugnis, das zum Studium an allen schweizerischen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen berechtigt. Das Abschlusszeugnis des Liceo artistico berechtigt auch zum Studium an italienischen Kunstakademien und Hochschulen.

Mit dem neuen Maturitätsreglement werden die bisherigen Maturitätstypen abgeschafft. An ihre Stelle tritt ein Wahlsystem. Die Lehramtsschule, die zu einer kantonal anerkannten Maturität führte, wird aufgehoben. Sie ist – in etwas modifizierter Form – als musikalisches Profil im neuen Wahlsystem enthalten. Die Maturität wird in Zukunft auf der Basis von 9 Noten erteilt. Die Noten werden gesetzt für die Leistungen in einem einzelnen Fach oder in einer Fächergruppe. Zusätzlich ist eine Maturitätsarbeit zu verfassen.

Im Kanton Zürich gilt der folgende Fächerkatalog:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| (1) Erstsprache | Deutsch |
| (2) Zweite Landessprache | Französisch
Italienisch |
| (3) Dritte Sprache | Italienisch/Französisch
Englisch
Griechisch
Latein |
| (4) Mathematik | |
| (5) Naturwissenschaften | Biologie, Chemie und Physik |
| (6) Geistes- und Sozialwissenschaften | Geschichte inkl. Staatskunde, Geographie sowie Einführung in Wirtschaft und Recht |
| (7) Musisches Fach | Bildnerisches Gestalten
Musik
Bildnerisches Gestalten und Musik |
| (8) Schwerpunktfach | Latein und Griechisch
Latein
Griechisch
Italienisch/Französisch
Englisch
Spanisch
Russisch
Physik und Anwendungen der Mathematik
Biologie und Chemie
Wirtschaft und Recht
Bildnerisches Gestalten
Musik |
| (9) Ergänzungsfach | Physik
Chemie
Biologie
Anwendungen der Mathematik
Geschichte inkl. Staatskunde
Geographie
Philosophie
Religionslehre
Wirtschaft und Recht
Pädagogik/Psychologie
Bildnerisches Gestalten
Musik
Sport |
| (10) Maturitätsarbeit | In einem Fach oder mehreren Fächern nach Wahl |

Der Erziehungsrat hat festgelegt, welche Schwerpunktfächer eine Schule führen darf. Das Angebot an Ergänzungsfächern wird von der Schule festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf uneingeschränkte Wahl des Ergänzungsfaches. Die einzelnen Kurse können nur bei einer genügenden Zahl von Anmeldungen geführt werden.

Die Wahlen erfolgen mehrstufig.

- 6-jährige oder 4-jährige Maturitätsausbildung:
In der Unterstufe des 6-jährigen Bildungsganges ist Latein ein für alle obligatorisches Fach.
- Maturitätsprofil:
Auf den Beginn des 9. Schuljahres, d.h. der 3. Klasse der 6-jährigen Ausbildung bzw. mit Eintritt in die 4-jährige Ausbildung, muss ein Maturitätsprofil gewählt werden. Mit dieser Wahl ist eine Einschränkung in der Zahl der noch möglichen Schwerpunktfächer verbunden.
- Wahl des Schwerpunktfaches und des Ergänzungsfaches:
Die einzelnen Schulen bestimmen den Zeitpunkt für die Wahlen von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach.

Der Kanton Zürich unterscheidet fünf Maturitätsprofile, die in erster Linie durch das Schwerpunktfach bestimmt sind:

Altsprachliches Profil:	(A)	- Latein - Griechisch
Neusprachliches Profil:	(N)	- Moderne Fremdsprache
Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil:	(MN)	- Biologie und Chemie - Physik und Anwendungen der Mathematik
Wirtschaftlich-rechtliches Profil:	(WR)	- Wirtschaft und Recht
Musisches Profil:	(M)	- Bildnerisches Gestalten - Musik

Bemerkungen:

Wer im altsprachlichen Profil Griechisch belegen will, muss nach der 6. Klasse der Primarschule ans Gymnasium übertreten.

In allen Profilen kann neu Italienisch an Stelle von Französisch als 2. Landessprache belegt werden. (Diese Möglichkeit wird aber nicht an allen Schulen angeboten.)

Der Erziehungsrat hat die Profile – entsprechend den bisher geführten Maturitätstypen – wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilt:

Schule	Unterstufe	Profil				
		A	N	MN	WR	M
Literargymnasium Rämibühl	a	x	x			
Realgymnasium Rämibühl	a	x	x			
Math.-nat. Gymnasium Rämibühl				x/y		
KS Hohe Promenade	a	x	x			
KS Stadelhofen		y	y			x/y
KS Hottingen					x/y	
KS Riesbach			y			
KS Freudenberg	a	x	x			

Schule	Unterstufe	Profil				
		A	N	MN	WR	M
KS Enge			y		x/y	
KS Wiedikon	a	x	x			x/y
KS Oerlikon	a	x	x/y	x/y		
KS Rychenberg	a	x	x			
KS Im Lee		y	y	x/y		x/y
KS Büelrain					x/y	
KS Zürcher Oberland, Wetzikon	a	x/y	x/y	x/y	x/y	x/y
Filialabteilung Dübendorf	a	x	x/y	x/y		x/y
KS Zürcher Unterland, Bülach	a	x/y	x/y	x/y		x/y
KS Limmattal, Urdorf	a	x	x/y	x/y		x/y
KS Küsnacht			y			x/y
Liceo artistico						x/y
Maturitätsschule für Erwachsene		z	z	z	z	z

a: nach 6 Jahren Primarschule

x: nach 2 Jahren Unterstufe des Gymnasiums

y: nach 2 Jahren Sekundarschule

z: für Absolventen mit Berufsausbildung oder -praxis

2. Liceo artistico

Das Liceo artistico wird vom Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Republik Italien als bikulturelle Schule geführt. Es vermittelt eine sprachlich-historische Bildung mit dem Ziel einer zweisprachigen Maturität. Deutsch und Italienisch werden, unabhängig von der Erstsprache der Schülerinnen und Schüler, so weit gefördert, dass sie nicht nur als Umgang- und Literatursprache, sondern auch als Wissenschaftssprache beherrscht werden. Nach Erarbeitung der sprachlichen Grundlagen werden daher zeitweise Mathematik, Biologie und Kunstfächer auf Italienisch unterrichtet. Neben Deutsch und Italienisch haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen Englisch und Französisch. Grosses Gewicht liegt mit neun Wochenstunden auf dem Unterricht in bildender Kunst. Das Abschlusszeugnis gilt als schweizerische Maturität und ist in Italien als «maturità artistica» anerkannt. Es berechtigt auch zum Studium an italienischen Hochschulen und Kunstakademien.

3. Handelsmittelschule mit Berufsmaturitätsabschluss (HMSPLUS)

Die Handelsmittelschulen arbeiten nach dem Konzept Handelsmittelschule *PLUS*. Die *HMSPLUS* schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Der schulische Teil schliesst nach 3 Jahren mit dem Diplom ab. Anschliessend absolvieren die angehenden Berufsmaturandinnen und -maturanden ein Praxisjahr. Danach kann in einer Zusatzprüfung die kaufmännische Berufsmaturität erworben werden.

Die *HMSPLUS* legt einerseits die Basis für eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit, bietet andererseits aber auch eine Grundlage für andere, erst später zugängliche Berufe wie Sozialarbeiter/in oder Dolmetscher/in, bei denen kaufmännische und wirtschaftliche Kenntnisse vom Vorteil sind. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in Fachhochschulen.

4. Diplommittelschule (DMS)

Die Diplommittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und dauert 3 Jahre. Sie vermittelt eine Allgemeinbildung als Grundlage für eine spätere Kadertätigkeit in Berufen der Erziehung, der Pflege, der Therapie, der technischen Medizin, der Dienstleistung, der Information und im sozialen Sektor. Die DMS pflegt und fördert im besonderen die kreativen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des menschlichen Ausdrucksvermögens sowie das Interesse und das Verständnis für Fragen und Probleme unserer Zeit und Gesellschaft. Das gesamtschweizerisch anerkannte Diplom ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Ausbildungen ohne Aufnahmeprüfung in allgemeinbildenden Fächern.

B. Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die **erste Klasse des Langgymnasiums (Unterstufe)** setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es sind nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 30. April 1983 geboren sind.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die **erste Klasse des Kurzgymnasiums** und der **Handelsmittelschule** setzt den Besuch von 8 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung) voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 28. Februar 1981 geboren sind.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse der **Diplommittelschulen** setzt den Besuch von 9 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die nach dem 31. Januar 1980 geboren sind.

An der Aufnahmeprüfung werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die gute Schülerinnen und Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule resp. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A bis zum Prüfungstermin erwerben können. Für alle Mittelschulen sind folgende vom Erziehungsrat erlassenen Anschlussprogramme verbindlich:

Primarschule – Mittelschulen: Ausgabe November 1994

Sekundarschule – Mittelschulen: Ausgabe August 1995

Bezugsquelle: Erziehungsdirektion, Zentralkanzlei, Telefon 01/259 23 07

Für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten, lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

2. Anmeldeunterlagen

Die Anmeldeunterlagen können an den Orientierungsabenden bezogen oder nachher bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden. Gebühr: Fr. 10.–.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum 15. März 1998 dem Rektorat der entsprechenden Schule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Frühjahr 1998 fällige **Zwischenzeugnis** der 6. Klasse der Primarschule ist im Original spätestens bis 20. April 1998 einzusenden. Es werden im ganzen Kanton die neuen Zwi-

schenzeugnisse verwendet. Diese enthalten eine Note in Deutsch und eine Note in Mathematik. Es dürfen **nur ganze und halbe Noten** gesetzt werden.

Für alle Schulen, die an die Sekundarschule anschliessen, gilt das Februarzeugnis 1998 der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmereglemente.

4. Doppelanmeldungen

Es ist nicht möglich, sich an zwei Schulen für den gymnasialen Lehrgang anzumelden. Hingegen besteht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule die Möglichkeit, sich sowohl für ein Gymnasium als auch die Handelsmittelschule bzw. für ein Gymnasium und die Diplommittelschule anzumelden. Wer dies wünscht, hat sich für beide Schultypen termingerecht bis zum 15. März 1998 anzumelden. An der Handelsmittelschule bzw. der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Doppelanmeldungen Handelsmittelschule und Diplommittelschule sind nicht gestattet.

Doppelanmeldung Gymnasium – Handelsmittelschule

Die Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung ans Gymnasium ab. Wenn sie an dieser Prüfung ein Notenmittel erreichen, das für die Aufnahme ins Gymnasium nicht genügt, aber über den etwas tieferen Anforderungen für die Aufnahme in die Handelsmittelschule liegt, werden sie in die Handelsmittelschule aufgenommen.

Doppelanmeldung Gymnasium – Diplommittelschule

Die Schülerinnen und Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung ans Gymnasium ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

5. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D).

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden Ende Mai oder Anfang Juni Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

C. Einzugsgebiete der öffentlichen Mittelschulen

Die folgende Tabelle nennt für jede politische Gemeinde des Kantons die für die Anmeldung zuständige Schule. **Für Gemeinden, die nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung.** Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind mit zweistelligen Kennzahlen bezeichnet, die in der folgenden Legende erklärt werden. Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl. Die in der Tabelle vorgenommene Zuweisung ist nicht als starre Regelung zu betrachten. So sind bei einigen Gemeinden zum vornherein verschiedene Möglichkeiten erwähnt (z.B. 16/30); aber auch im übrigen Grenzgebiet zwischen den Schulregionen soll, dem Wunsch der Eltern entsprechend, eine gewisse Freizügigkeit möglich sein. Wo nicht ausdrücklich mehrere Möglichkeiten offenstehen, sind die Anmeldungen in jedem Fall an die Schule zu richten, die gemäss Tabelle vorgesehen ist. Dort findet grundsätzlich die Aufnahmeprüfung statt. Allfällige Umteilungsgesuche sind beizulegen; ihnen

wird nach Möglichkeit stattgegeben. **Die Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig nötigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen.**

Das Einzugsgebiet des Liceo artistico umfasst den ganzen Kanton. Dieser Schultyp ist daher in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt.

Legende

US	Unterstufe des Gymnasiums (mit Latein)
A	altsprachliches Profil
N	neusprachliches Profil
MN	mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
WR	wirtschaftlich-rechtliches Profil
M	musisches Profil
DMS	Diplommittelschule
HMS	Handelsmittelschule

Liste der Schulen, die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich
- 12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Anschluss an die 6. Primarklasse
- 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich, Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule
- 15 Kantonsschule Enge Zürich
- 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich
- 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich
- 18 Kantonsschule Hottingen Zürich
- 19 Kantonsschule Riesbach Zürich
- 20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf
- 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
- 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur
- 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur
- 43 Kantonsschule Büelrain Winterthur
- 50 Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon und Dübendorf
- 60 Kantonsschule Küsnacht
- 70 Kantonsschule Freudenberg Zürich, Liceo artistico; ganzer Kanton

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z.B. 16/30) bedeuten zwei, drei Zahlen bedeuten drei gleichberechtigte Anmeldeöglichkeiten.
(Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.)

Anschluss:	nach 6. Primar- klasse	nach 2. Sekundarklasse						nach 3. Sekundar- klasse
Profile:	US	A	N	MN	WR	M	HMS	DMS
<i>Bezirk Affoltern</i>	20	17	20	20	15	20	15	19
Aeugst a.A.	} 13/20	17	15/20	20	15	14/20	15	19
Hausen a.A.								
Stallikon								
Wettswil a.A.								
<i>Bezirk Andelfingen</i>	41	42	42	42	43	42	43	41
<i>Bezirk Bülach</i>	30	30	30	30	43	30	43	30
Bassersdorf	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	41
Dietlikon	16/41	42	16/42	16/42	43	42/50	43	41
Kloten	16/30	30	16/30	16/30	43	30	43	30
Nürens Dorf	41	42	42	42	43	42	43	41
Opfikon-Glattbrugg	16/30	17/30	16/30	16/30	18/43	17/30	18/43	30
Wallisellen	16	42	16	16	43	42/50	43	41
<i>Bezirk Dielsdorf</i>	30	30	30	30	18	30	18	30
Boppelsen	} 16	17	16	16	18	17/30	18	19/30
Buchs								
Dällikon								
Dänikon								
Hüttikon								
Otelfingen								
Regensdorf								
Rümlang	16/30	30	16/30	16/30	18	30	18	30
<i>Bezirk Dietikon</i>	20	17	20	20	15	20	15	19
Aesch	13/20	17	20	20	15	14/20	15	19
Oberengstringen	11/20	17	19/20	12/20	15	17/20	15	19
Uitikon	13/20	17	15/20	12/20	15	14/20	15	19
<i>Bezirk Hinwil</i>	50	50	50	50	50	50	50	41
Bubikon	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	17/50	50	19
Dürnten	50	50	50	50	50	50	50	19/41
Gossau	50	50	50	50	50	50	50	19/41
Grünigen	50	50	50	50	50	50	50	19
Hinwil	11/16/50	17/50	16/19/50	12/16/50	18/50	17/50	50	19/41
Rüti	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	17/50	50	19/41

Anschluss:	nach	nach 2. Sekundarklasse						nach 3.
	6. Primar- klasse							Sekundar- klasse
Profile:	US	A	N	MN	WR	M	HMS	DMS
<i>Bezirk Horgen</i>	13	17	15	12	15	60	15	19
Adliswil } Langnau a.A. } Gattikon }	13	17	15	12	15	14	15	19
	13	17	15	12	15	14/60	15	19
<i>Bezirk Meilen</i>	11	17	19	12	18	60	18	19
Hombrechtikon } (exkl. Feldbach) } Oetwil a.S. }	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	50/60	18/50	19
<i>Bezirk Pfäffikon</i>								
Bauma	41	42	42	42	43	42	43	41
Fehraltorf	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	41
Hittnau	50	50	50	50	50	50	50	41
Illnau-Effretikon	16/41	42	42	42	43	42	43	41
Kyburg } Lindau } Pfäffikon }	41	42	42	42	43	42	43	41
	16/41/50	42/50	16/42/50	16/42/50	43/50	42/50	43/50	41
Russikon } Sternenberg } Weisslingen } Wila } Wildberg }	41	42	42	42	43	42	43	41
<i>Bezirk Uster</i>								
Dübendorf	16/50	17	16/50	16/50	18/50	50	18/50	19
(exkl. Gockhausen)								
Gockhausen	11	17	19	12	18	17/50	18	19
Egg	11	17	19	12	18	17	18	19
Fällanden	11/16	17	16/19	12/16	18	17	18	19
Greifensee	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
Maur	11	17	19	12	18	17	18	19
Mönchaltorf	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	17/50	18/50	19
Schwerzenbach	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
Uster	11/50	17/50	19/50	12/50	18/50	17/50	18/50	19
Volketswil	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
Wangen	16/50	17	16/50	16/50	18	17/50	18/50	19/41
Brüttsellen	41/50	42	42	42	43	42	43	19/41
<i>Bezirk Winterthur</i>	41	42	42	42	43	42	43	41

Anschluss:	nach 6. Primar- klasse	nach 2. Sekundarklasse						nach 3. Sekundar- klasse
Profile:	US	A	N	MN	WR	M	HMS	DMS
Bezirk Zürich Zürich 1, links der Limmat, Zürich 2, 3, 4, 5, 9	13	17	15	12	15	14	15	19
Zürich 1, rechts der Limmat, Zürich 6, südlich Milchbuck, Zürich 7, Zürichberg, Witikon	11	17	19	12	18	17	18	19
Zürich 7, Hirslanden, Hottingen, Zürich 8	11	17	19	12	18	17/60	18	19
Zürich 10	11	17	19	12	15	17	15	19
Zürich 6, nördlich Milchbuck, Zürich 11, 12	16	17	16	16	18	17/50	18	19

Beispiel:

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Profil besuchen.

Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Kolonne MN (Profil), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile *Bezirk Dielsdorf* die Zahl 30.

Gemäss Legende bedeutet dies *Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach*. Im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für die Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

Profile im Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums

Die Mehrzahl der Gymnasien, die eine 6-jährige Ausbildung anbieten, führt nicht alle Profile. Je nach Schulort und Wahl des Profils muss im Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums die Schule gewechselt werden.

Die einzelnen Profile sind wie folgt zugeteilt:

Schule	US	Profil				
		A	N	MN	WR	M
Literargymnasium Rämibühl	x	x	x	12	18	17/60
Realgymnasium Rämibühl	x	x	x	12	18	17/60
KS Hohe Promenade	x	x	x	12	18	17/60
KS Freudenberg	x	x	x	12	15	14/60
KS Wiedikon	x	x	x	12	15	x
KS Oerlikon	x	x	x	x	15/18	17/14
KS Rychenberg	x	x	x	42	43	42
KS Zürcher Oberland, Wetzikon	x	x	x	x	x	x
Filialabteilung Dübendorf	x	x	x	x	18/50	x
KS Zürcher Unterland, Bülach	x	x	x	x	18/43	x
KS Urdorf	x	x	x	x	15	x

x: An der Schule angeboten

18 (Beispiel): Wechsel an die Kantonsschule Hottingen nötig

D. Ausschreibung der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

10 Kantonsschulen in Zürich

11 Literargymnasium Rämibühl, Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)

Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich

Die Anmeldungen werden gleichmässig auf die drei Schulen verteilt. Zuteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

b) Orientierungsabend

Mittwoch, 14. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Zufahrt von der Zürichbergstrasse).

- c) Beratung und Bezug von Anmeldeformularen (ausserhalb des Orientierungsabends)
 - Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Parterre, 8001 Zürich, Telefon 01/265 62 11
 - Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 1. Stock, 8001 Zürich, Telefon 01/265 63 12
 - Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01/268 36 36
- d) Aufnahmeprüfungen
 - Schriftlich: Dienstag, 5. Mai 1998
 - Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

- a) Anmeldeadresse
 - Rektorat des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64
- b) Orientierungsabende
 - Anschluss an die Sekundarschule:
Donnerstag, 15. Januar 1998, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10).
 - Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:
Montag, 2. März 1998, 17.00 Uhr, Zimmer 304, MNG Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
 - Schriftlich: Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 6. Mai 1998
 - Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe Altsprachliches Profil
Neusprachliches Profil
Muisches Profil
(nur KS Wiedikon)

- a) Anmeldeadresse für beide Schulen
 - Rektorat der Kantonsschule Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich
 - Telefon 01/286 77 11
- b) Orientierungsabend
 - Montag, 19. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der reformierten Kirche Enge, Bürglistrasse, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
 - Schriftlich: Dienstag, 5. Mai 1998
 - Mündlich: Dienstag, 19. Mai, und Mittwoch, 20. Mai 1998

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Musisches Profil

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,
Telefon 01/457 71 11
- b) Orientierungsabend
Montag, 12. Januar 1998, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Schulhaus Schrennengasse,
Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 6. Mai 1998
Mündlich: Dienstag, 19. Mai 1998

15 Kantonsschule Enge Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Wirtschaftlich-rechtliches Profil
Neusprachliches Profil
Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Wirtschaftlich-rechtliches Profil

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, Telefon 01/
286 76 11
- b) Orientierungsabend
Mittwoch, 14. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der reformierten Kirche Enge, Bürglistrasse,
8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 4. Mai, und Dienstag, 5. Mai 1998
Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe Altsprachliches Profil
Neusprachliches Profil
Mathematisch-naturwissen-
schaftliches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Neusprachliches Profil
Mathematisch-naturwissen-
schaftliches Profil

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich, Telefon 01/317 23 00
- b) Orientierungsabend
Dienstag, 13. Januar 1998, 19.30 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Oerlikon, Birch-
strasse 97, 8050 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich:
Anschluss an die 6. Klasse Primarschule: Dienstag, 5. Mai 1998
Anschluss an die Sekundarschule: Montag, 4. Mai, und Dienstag, 5. Mai 1998
Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Altsprachliches Profil
Neusprachliches Profil
Musisches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Musisches Profil

A Altsprachliches und musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, Telefon
01/268 36 60

b) Orientierungsabend

Montag, 19. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen,
Minervastrasse 14, 8032 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 6. Mai 1998

Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

B Neusprachliches Profil

Siehe Ausschreibung Kantonsschule Riesbach (Seite 1147).

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Wirtschaftlich-rechtliches Profil
Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Wirtschaftlich-rechtliches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon
01/266 57 57

b) Orientierungsabend

Dienstag, 20. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 4. Mai, und Dienstag, 5. Mai 1998

Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Neusprachliches Profil

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule: Diplommittelschule

A Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/386 43 43

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 22. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 6. Mai 1998

Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

Nachprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 2. Juni, und Mittwoch, 3. Juni 1998

Mündlich: Mittwoch, 10. Juni 1998

B Gymnasium: Neusprachliches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/386 34 34

b) Orientierungsabend (zusammen mit den Kantonsschulen Küsnacht und Stadelhofen)

Mittwoch, 21. Januar 1998, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 6. Mai 1998

Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Limmattal, In der Luberzen 34, 8902 Urdorf, Telefon 01/734 30 70

b) Orientierungsabend

Montag, 19. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Limmattal

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 4. Mai, und Dienstag, 5. Mai 1998

Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe	Altsprachliches Profil Neusprachliches Profil Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil Musisches Profil
Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:	Altsprachliches Profil Neusprachliches Profil Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil Musisches Profil
Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:	Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach,
Telefon 01/872 31 31
- b) Orientierungsabende
Anschluss an die Primarschule: Montag, 12. Januar 1998, 19.30 Uhr
Anschluss an die Sekundarschule: Dienstag, 13. Januar 1998, 19.30 Uhr
Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Anschluss an die 6. Primarklasse: Dienstag, 5. Mai 1998
Anschluss an die 2. Sekundarklasse: Montag, 4. Mai,
und Dienstag, 5. Mai 1998
Diplommittelschule: Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 6. Mai 1998
Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998 (alle Abteilungen)
- Nachprüfungen Diplommittelschule
Schriftlich: Dienstag, 2. Juni, und Mittwoch, 3. Juni 1998
Mündlich: Mittwoch, 17. Juni 1998

40 Kantonsschulen in Winterthur

41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe	Altsprachliches Profil Neusprachliches Profil
Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:	Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,
Telefon 052/242 84 21
- b) Orientierungsabend
Gymnasium: Dienstag, 13. Januar 1998, 20.00 Uhr
Diplommittelschule: Donnerstag, 15. Januar 1998, 20.00 Uhr
in der Aula der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

- c) Aufnahmeprüfungen
 Gymnasium: Schriftlich: Dienstag, 5. Mai 1998
 Mündlich: Dienstag, 26. Mai 1998
 Diplommittelschule: Schriftlich: Mittwoch, 6. Mai, und Donnerstag, 7. Mai 1998
 Mündlich: Mittwoch, 27. Mai 1998
 Nachprüfungen:
 Schriftlich: Dienstag, 2. Juni, und Mittwoch, 3. Juni 1998
 Mündlich: Freitag, 12. Juni 1998

42 Kantonsschule Im Lee Winterthur

- Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Altsprachliches Profil
 Neusprachliches Profil
 Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
 Musisches Profil
 Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
 Musisches Profil

- a) Anmeldeadresse
 Rektorat der Kantonsschule Im Lee, Rychenbergstrasse 140, 8400 Winterthur,
 Telefon 052/242 85 21
 b) Orientierungsabend
 Montag, 12. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur
 c) Aufnahmeprüfungen
 Schriftlich: Montag, 4. Mai, und Dienstag, 5. Mai 1998
 Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

43 Kantonsschule Büelrain Winterthur

- Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Wirtschaftlich-rechtliches Profil
 Handelsmittelschule
 Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Wirtschaftlich-rechtliches Profil

- a) Anmeldeadresse
 Rektorat der Kantonsschule Büelrain, Rosenstrasse 1, Postfach 805, 8401 Winterthur,
 Telefon 052/267 74 11
 b) Orientierungsabend
 Mittwoch, 14. Januar 1998, 20.00 Uhr, im Saal des Neubaus, Rosenstrasse 1
 c) Aufnahmeprüfungen
 Schriftlich: Montag, 4. Mai, und Dienstag, 5. Mai 1998
 Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

50 Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon, und Filialabteilung Glattal, Dübendorf

Wetzikon

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe	Altsprachliches Profil Neusprachliches Profil Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil Wirtschaftlich-rechtliches Profil Musisches Profil
Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:	Altsprachliches Profil Neusprachliches Profil Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil Wirtschaftlich-rechtliches Profil Musisches Profil Handelsmittelschule

Dübendorf

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule: Unterstufe	Altsprachliches Profil Neusprachliches Profil Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil Musisches Profil
Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:	Neusprachliches Profil Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil Musisches Profil

a) Anmeldeadressen

- Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 01/933 08 11
- Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 01/821 14 22

b) Orientierungsabende

Wetzikon:

Anschluss an die Primarschule: Dienstag, 13. Januar 1998, 19.30 Uhr

Anschluss an die Sekundarschule: Montag, 12. Januar 1998, 19.30 Uhr
in der Aula der Kantonsschule Wetzikon

Dübendorf:

Anschluss an die Primarschule: Mittwoch, 14. Januar 1998, 19.30 Uhr

Anschluss an die Sekundarschule: Dienstag, 13. Januar 1998, 19.30 Uhr
im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Anschluss an die 6. Primarklasse: Dienstag, 5. Mai 1998

Anschluss an die 2. Sekundarklasse: Montag, 4. Mai,
und Dienstag, 5. Mai 1998

Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998 (alle Abteilungen)

60 Kantonsschule Küsnacht

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Neusprachliches Profil
Musisches Profil
Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Musisches Profil

A Musisches Profil

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht,
Telefon 01/910 74 91
- b) Orientierungsabend
Donnerstag, 8. Januar 1998, 20.00 Uhr, im reformierten Kirchgemeindehaus Küsnacht
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 5. Mai, und Mittwoch, 6. Mai 1998
Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

B Neusprachliches Profil

Siehe Ausschreibung Kantonsschule Riesbach (Seite 1147).

70 Kantonsschule Freudenberg Zürich: Liceo artistico

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule: Musisches Profil
Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums: Musisches Profil

- a) Anmeldeadresse
Kantonsschule Freudenberg, Liceo artistico, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich,
Telefon 01/202 80 40
- b) Orientierungsabend
Freitag, 23. Januar 1998, 20.00 Uhr, in der reformierten Kirche Enge, Bürglistrasse,
8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 4. Mai, und Dienstag, 5. Mai 1998
Mündlich: Mittwoch, 20. Mai 1998

Zusätzlich wird eine gestalterische Prüfung gemäss besonderem Aufgebot durchgeführt.

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen des Kantons Zürich

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Sommersemester 1997 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Name und Bürgerort	Fächer	
<i>Philosophische Fakultät I</i>		
Baer Raphael, von Andwil TG	Philosophie	Religion
Baltensweiler Thomas, Dr., von Kloten ZH	Geschichte	Deutsch
Bescotti Katia, von Turbenthal ZH	Italienisch	Französisch
Beusch Michael, von Grabs SG	Englisch	Deutsch
Bühler Martina, von Pfäffikon ZH	Englisch	Italienisch
Bütler Caroline, von Berikon AG	Englisch	Französisch
Cangemi Francesca, von Chur GR	Italienisch	Biologie
Dean Martin R., von Gunzwil LU	Deutsch	Philosophie
Eger-Bertulesi Birgit, von Habsburg AG	Englisch	Italienisch
Fend Rainer, von Teufenthal AG	Französisch	Italienisch
Fiechter Rolf, von Huttwil BE	Französisch	Italienisch
Fritschi Margrit, von Zürich und Glarus	Englisch	Deutsch
Guggenbühl Christoph, Dr., von Küsnacht ZH und Zürich	Geschichte	Staats- und Sozialkunde
Hofmann René, von Schlatt ZH	Englisch	Deutsch
Hügli Christoph, von Meikirch BE	Deutsch	Religion
Jud-Rütli Beatrice, von Kaltbrunn SG	Deutsch	Turnen
Keller Murer Judith, von Kallern AG	Französisch	Italienisch
Kouroupis-Schuppli Gabriela Marina, von Winterthur	Spanisch	Französisch
Krizan Barbara, von Zürich	Deutsch	Kunstgeschichte
Leukens Antje, von Wetzikon ZH	Englisch	Französisch
Müller Alois, von Ruswil LU	Philosophie	Deutsch
Müller Christine, von Gränichen AG	Deutsch	Geschichte
Nadig-Buhtz Sabine, von Baden AG und Davos GR	Englisch	Französisch
Nembrini Luca, von Italien	Italienisch	Englisch
Neuenschwander Martin, von Langnau i.E. BE	Französisch	Deutsch
Picht Stella Maria, von Vauderens FR	Italienisch	Französisch
Rigutini Fabio, von Winterthur	Französisch	Italienisch
Roth Marianne, von Birr AG	Englisch	Kunstgeschichte
Schmidt Thomas, von Riehen BS	Englisch	Russisch
Silva Rosa Maria, von Lenzburg AG	Spanisch	Englisch
Tschabold Matthias, von Erlenbach BE	Französisch	Philosophie
Vuk Roger, von Wil ZH	Geschichte	Staats- und Sozialkunde
Widmer Andreas, Dr., von Mosnang SG	Geschichte	Englisch
Wyss Susanne, von Winterthur	Französisch	Italienisch
Zimmermann Barbara, von Wattwil SG	Französisch	Italienisch
Zollinger Christoph, von Dübendorf ZH und Zürich	Französisch	Italienisch

Name und Bürgerort	Fächer
<i>Philosophische Fakultät II</i>	
Antonsen-Michel Barbara, von Kerns OW	Biologie
Bolli Frédéric, von Beringen SH	Musik
Di Berardino-Bergen Kathrin, von Nussdorf BL	Biologie
Flühmann Martin, von Neuenegg BE	Biologie
Ghezal Abdelhakim, Dr., von Tunesien und Engelberg OW	Mathematik
Heierli Daniel, Dr., von Zürich und Gais AR	Chemie
Hess Patrik, von Wald ZH	Mathematik
Keller Gaby, von Schleithem SH	Biologie
Köhler Tamara, von Basel	Biologie
Kunfermann-Bischoff Claudia, von Zürich	Biologie
Lünsmann Ralf, von Wangen SZ	Geographie
Mätzener Liliane, von Meiringen BE	Mathematik
Stöcklin Sibylle, von Bottmingen BL	Biologie
Trommsdorff Guido, von Beinwil a.S. AG	Mathematik
Weber Barbara, Dr., von Zürich	Biologie
Wenk-Siefert Ingrid, Dr., von Kaltbrunn SG	Biologie
Zingg-Fraefel Daniela, von Winterthur und Uzwil SG	Biologie
Zink Dieter, von Küttigen AG	Geographie
Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen	
Prof. Dr. R. Schweizer, Präsident	

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, im Frühling und Sommer 1998 wiederum Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (Mittelschullehrer-Diplom) durchzuführen.

Kandidatinnen und Kandidaten mit voller Ausbildung an der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 28. Februar 1998 über die Schulleitung der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidatinnen und Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerklasse der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 28. Februar 1998 oder für die Vorprüfung bis spätestens 31. Januar 1998 direkt bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Anmeldeformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 237, Walcheter, 8090 Zürich, Telefon 01/259 23 67) erhältlich.

Kandidatinnen und Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Schule für Gestaltung Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in bezug auf ihre gestalterischen Fähigkeiten und ihren Ausbildungsstand und dient überdies der Beratung. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die zu entrichtenden Prüfungsgebühren können dem Reglement über den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (§ 18) vom 6. Februar 1990 entnommen werden.

Die Gebühren sind vor der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090-9, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über seit der letzten Prüfung erteilten Unterricht beizulegen.

Bei Teilrepetitionen kann die Prüfungsgebühr von der Erziehungsdirektion auf entsprechendes Gesuch hin reduziert werden.

Allfällige Änderungen im Zusammenhang mit der Bildung von Fachhochschulen bleiben vorbehalten.

Die Erziehungsdirektion

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung und Immatrikulation für den Studienbeginn im Sommersemester 1998.

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Das Immatrikulationsverfahren wird schriftlich durchgeführt. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätskanzlei ist nicht mehr notwendig. Mit der **Anmeldung zur Immatrikulation bis zum 1. Februar 1998** sind alle verlangten Unterlagen einzureichen.

Für die **schriftliche Anmeldung und die Immatrikulation** können die offiziellen Formulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmelde- und Immatrikulationsunterlagen sind bis am **1. Februar 1998** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende die notwendigen Unterlagen wie Studiausweis, Reglemente und Informationsbroschüre.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Rolf Watter, geboren 8. März 1958, von Zürich und Zurzach, in Thalwil, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Ernst Martin-Fiori, geboren 11. April 1946, von Diepflingen BL, in Küssnacht, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Veterinär-medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Gerald Friedrich Stranzinger, geboren 26. Oktober 1939, österreichischer Staatsangehöriger, in Ebmatingen, zum Ordinarius für Züchtungsbiologie, mit Amtsantritt am 1. November 1997.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1997 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Kunz-Herzog Ralph
von Dielsdorf ZH
in Dübendorf

«Theorie des Gemeindeaufbaus. Ekklesiologische, soziologische und frömmigkeitstheoretische Aspekte»

Zürich, den 31. Oktober 1997

Der Dekan: A. Schindler

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Rechtswissenschaft

Beck Robert Gregor
von und in Triesenberg FL

«Die Untreue nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch»

Bohrer Andreas
von Laufen Stadt BL
und Kandersteg BE
in Widen

«Unfriendly Takeovers. Unfreundliche Unternehmensübernahmen nach schweizerischem Kapitalmarkt- und Aktienrecht»

Zürich, den 31. Oktober 1997

Der Dekan: A. Kölz

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Bär Hans Peter von Richterswil ZH in Zürich	«Asset Securitisation. Die Verbriefung von Finanzaktiven als innovative Finanzierungstechnik und neue Herausforderung für Banken»
Charbonnier Alain von Genf und Gingins VD in Zürich	«Produits dérivés et concept de réalisation. Sous l'angle de la théorie financière, du droit comptable et du droit fiscal»
Hofacker Martin von Waldenburg BL in Zürich	«Finanzielle Führung mittlerer Industriekonzerne»
Menk Giancarlo A. von und in Zürich	«Verkaufsfähigkeit als Erfolgsfaktor im inländischen Firmenkundengeschäft»

b) Doktor der Wirtschaftsinformatik

Stern Christian von Rüti bei Riggisberg BE in Zürich	«A System Architecture for Parallel Particle Simulation in Real-Time: Interactive Scientific Visualization in Molecular Dynamics»
--	---

Zürich, den 31. Oktober 1997
Der Dekan: P. Kall

4. Medizinische Fakultät

a) Doktor/in der Medizin

Bär Johann von Ottenbach ZH in Luzern	«Ein Beitrag zur Verbesserung der Schienungstechnik bei Zahn- und Kieferchirurgie»
Bischofberger Urs von Oberegg AI und Opfikon ZH in Zürich	«Vergleich laparskopischer mit offener Kolorektalresektion in Bezug auf den Blutverbrauch»
Chiesi Barbara von und in Giubiasco TI	«Visuelle Wahrnehmung während gradueller hypobarer Hypoxie»
Groscurth Andreas von Deutschland in Küsnacht	«Gewicht, Körpergrösse und Körpermassenindex bei 20–39jährigen Antragstellern der Schweizerischen Rentenanstalt zwischen 1950 und 1990»
Imbach Timo Peter von Zug und Buttisholz LU in Zürich	«Verbrauch von Blut, Blutprodukten und Volumenersatzmitteln bei herzchirurgischen Patienten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Klötzli Jacqueline Elisabeth von Frutigen BE in Nänikon	«Desintegrative Störung des Kindesalters»
Serafini Guido von und in Zürich	«Qualitätskontrolle in der Unfallchirurgie: Untersuchungen zur Voraussage der Ueberlebenswahrscheinlichkeit mit der TRISS-Methode bei schwerverletzten Patienten»
Szönyi Attila Miklós von Rapperswil SG in Güttingen	«Das Basaliom bzw. das Basalzellkarzinom der Haut im Kanton Thurgau»
Strupler Walter Emanuel von Frauenfeld TG in Bachenbülach	«Prävalenz der Hymenopterenengift-Allergie in der Schweiz – eine epidemiologische und serologische Studie in der SAPALIDA Stichprobe»

b) Doktor der Zahnmedizin

Albert Patrik von Bürglen UR in Herrliberg	«Einfluss der Antagonistenstandardisierung auf den Restaurations- und Antagonistenverschleiss im okklusalen Kontaktpunktbereich»
Ansermet Daniel von Vesin FR und Montbrelloz FR in Luzern	«Klinische und radiologische Nachuntersuchung von Wurzelspitzenresektionen»
Zellweger Urs von Altstätten SG in Richterswil	«Der Einfluss der Sauerstoff-Inhibitionsschicht von Dentinadhäsiven auf die Polymerisation verschiedener Abdruckmaterialien. Eine Rasterelektronenmikroskopische Untersuchung»

Zürich, den 31. Oktober 1997
Der Dekan: M. Turina

5. Veterinär-medicinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Boutellier Sandra von Gansingen AG in Wohlenschwil	«Abhängigkeit des Membranpotentials von Leberzellen von der Gluconeogenese und Ketogenese»
Drossaart van Dusseldorp Petra Anneliese von den Niederlanden in Kindhausen	«Haltungssysteme für abferkelnde Sauen und puerperale Mastitis bei der Sau»
Liesegang Annette von Zürich in Wallisellen	«Deoxyypyridinolin im Harn und carboxyterminales Telozeptid des Typ I Kollagens (ICTP) im Serum im Vergleich zu Hydroxyprolin im Harn als Knochenmarker bei der Hypokalzämie der Milchkuh»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ruehli Margret Beatrice von Barzheim SH in Auslikon	«Langzeituntersuchungen zum Fortpflanzungsge- schehen anhand von Sexualsteroid-Bestimmungen im Kot von Griechischen und Maurischen Landschild- kröten (Testudo hermanni GMELIN und Testudo graeca LINNE)»
Wieczorek Grazyna Anna von Polen in Birsfelden	«A Comparative Immunohistochemical Study of Pan- creatic Islets in Laboratory Animals (rats, dogs, mini- pigs, nonhuman primates)»

Zürich, den 31. Oktober 1997
Der Dekan: A. Pospischil

6. Philosophische Fakultät I

a) Doktor/in der Philosophie

Fielder Nicola von England in Thalwil	«Western European Integration in the 1980s. The Ori- gins of the Single Market»
Frey Thomas von Emmen LU in Luzern und Vogel Lukas von Aesch BL in Luzern	««Und wenn wir auch die Eisenbahn mit Kälte begrü- sen...» Die Auswirkungen der Verkehrsintensivierung auf Demographie, Wirtschaft und Raumstruktur (1870–1910)»
Reichmuth Ruth von Oberiberg SZ in Schwyz	«Hautpsychologie. Theoretische Analyse der sozialp- sychologischen Bedeutung der Haut als Kommunika- tionsmittel und Entwurf eines praxisbezogenen Modells»
Schalch Jürg Alexander Johann von Zug und Mauren/Berg TG in Zug	«Zug kommt zum Zug. Umfeld, Baugeschichte und Auswirkungen der ersten Eisenbahnlinie im Kanton Zug.»

Zürich, den 31. Oktober 1997
Der Dekan: U. Fries

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
7. Philosophische Fakultät II	
<i>Doktor/in der Philosophie</i>	
Domenig Thomas von Tamins GR in Zürich	«Composition Operators on Weighted Bergman Spaces and Hardy Spaces. Atomic Decomposition and Diagonal Operators»
Ilg Evelyn Claudia von Salenstein TG in Zürich	«The S100 Calcium-Binding Proteins. Purification, Charakterization and Expression Pattern in Human Tumors»
Lausecker Berthold Bruno von und in Deutschland	«Evaluation of Strategies for Coupling High Performance Micro Separation Techniques to Atmospheric Pressure Ionisation Mass Spectrometry for the Analysis of Complex Mixtures»
Leisinger Markus von und in Deutschland	«Molekularbiologischer Nachweis von Viren und Kryptosporidien im Wasser»
Münst Welsh Marianne Lina von Bichelsee TG in Volketswil	«Examination of the Peptides AC-TYR-XAA-TYR-VASP-VAL-PRO-ASP-TYR-ALA-OH and VTZR their Complexation with the Antibody DB19/1»
Nyffeler Reto von Huttwil BE in Aarau	«Contributions to the systematics of the tribe Noto-cactaeae BUXBAUM (Cactaeae)»
Schwierin Barbara von Rorschach SG in Zürich	«Sleep Regulation in the Rat: Effects of Sleep Deprivation, N ⁶ -Cyclopentyladenosine and Caffeine»

Zürich, den 31. Oktober 1997
Der Dekan: H. Haefner

Kurse und Tagungen



ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19
• Sekretariat Tel. 01/801 13 26

Geschäftsleitung

- Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf Fax/ Tel. 01/734 36 29
- Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster Fax/Tel. 01/941 25 76



Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19

Abteilungsleitung

- Jörg Schett
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Zentrale und dezentrale Fortbildung

- Johanna Tresp
- Sekretariat Tel. 01/801 13 30

Organisation

- Hans Bätcher
- Sekretariat Tel. 01/801 13 22

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 25
(Kursplätze, Administration)
• Ursula Müller
• Markus Kurath

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 20
(Kursplätze, Administration)
• Brigitt Pult
• Monika Fritz

Französisch an der Primarschule

- Dora Montanari, Montag und Donnerstag Tel. 01/801 13 34

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen

- Ruth Strässler, späterer Nachmittag und abends Tel. 01/869 14 31
- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 25

Biblische Geschichte an der Primarschule

- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montag, 14–17 Uhr Tel. 01/801 13 35

Behördenschulung

- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 50

★ Das Jahresprogramm 1998 «Kurse und Tagungen» erscheint Anfang Januar – bitte beachten Sie dort die besonderen Hinweise und die Neuerungen bei den «Allgemeinen Bestimmungen»

★ Unsere Büros bleiben ab 24. Dezember 1997 geschlossen – ab 5. Januar 1998 sind wir wieder für Sie da!

★ Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr

Neue Tarife für die Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZAL) Kurse 1998

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons Zürich und den damit verbundenen Sparaufträgen beauftragte die Erziehungsdirektion das Pestalozzianum und die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZAL), ihre Tarfberechnungsgrundlagen mit dem Ziel einer höheren Eigenwirtschaftlichkeit zu überprüfen und anzupassen.

Die ab 1. Januar 1998 geltende Tarifregelung sieht vor, dass in der Regel mindestens 50% der direkten Kosten der Kurse (Honorare der Kursleitung, Kursmaterialien und -unterlagen sowie Mieten von Kursräumen) den Kursteilnehmenden belastet werden.

Diese Massnahme führt einerseits dazu, dass die Teilnehmenden an den Kursen des Pestalozzianums und der ZAL finanziell höher als bisher belastet werden. Andererseits kann dadurch das breitgefächerte und alle Bereiche von Schule, Unterricht, Erziehung, Berufsfragen und Persönlichkeitsförderung umfassende Angebot der Fort- und Weiterbildung auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden.

Die neue Regelung gilt neben den Kursen und Tagungen des Pestalozzianums und der ZAL ebenfalls für die Angebote des Pestalozzianums in den Bereichen der

- dezentralen und schulinternen Weiterbildung
- der Zusatzausbildung wie zum Beispiel Biblische Geschichte an der Primarschule, Religionsunterricht an der Oberstufe, Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen usw.

Nach wie vor ohne Kostenfolge für die Teilnehmenden ist die

- Weiterbildung für Französisch an der Primarschule

Die bisher geltende Kostenregelung gilt weiterhin für

- die Intensivfortbildung
- die Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen (ZALF) bis zum Abschluss der laufenden Projektphase auf Ende des Jahres 1998

Die Verantwortlichen der Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums und der ZAL hoffen, dass die Lehrerschaft des Kantons Zürich auch weiterhin im gleichem Mass von ihren Fort- und Weiterbildungsangeboten Gebrauch macht. In diesem Sinne wünschen sie allen Kolleginnen und Kollegen auch im kommenden Kursjahr gute und ertragreiche Kursstunden.

Pestalozzianum Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZAL)

In diesen Kursen sind noch Plätze frei – Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder in einem früheren Schulblatt:

- 217 205.02 Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Hochbegabte Kinder erkennen, finden und fördern
Stettbach, 3 Mittwochnachmittage
7./14. und 28. Jan. 98, 16–19 Uhr
Anmeldung **bis 17. Dezember 1997**
- 517 213.02 Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Die Sinnes-Jahres-Werkstatt für die 1. Klasse
Selbsttätiges Lesen und Schreiben
Stettbach, 3 Samstage
17./31. Jan. und 7. März 98, 8.30–16 Uhr
Anmeldung **bis 17. Dezember 1997**
- 827 202.01 Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule
Basketball / Streetball
Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars, 2 Montagabende, 2 Dienstagabende
Mo/Di, 12./13. und 19./20. Jan. 1998, 19.30–21 Uhr
Anmeldung **bis 17. Dezember 1997**
- 927 201.07 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Grundlagenkurs
Stettbach, 4 Samstage
10./17./24. und 31. Jan. 98, 8.30–17.30 Uhr
Zur Beachtung:
 - In diesem Zusatzkurs sind noch **3 Plätze** frei – nur die «Aufgenommenen» werden benachrichtigt – wenn Sie also nichts hören, sind die Plätze bereits vergeben.
 - Anmeldung **bitte sofort**

■ Erstausschreibung

Verband Kindergärtnerinnen Zürich

637 211 Bewegter Kindergarten – Bewegung im Mittelpunkt

Zielgruppe: Kindergarten

Inhalt:

- Dieser Fortbildungskurs richtet sich an Lehrkräfte, die den Kindergartenalltag «bewegter» gestalten möchten
- Die Bewegung steht beim Kind im Mittelpunkt. Es erlebt sich und seine Umwelt durch Bewegung. Deshalb kann die Bewegungserziehung im Kindergarten auch nicht als ein in sich geschlossener Teilbereich verstanden werden.
- Der Grundsatz «Durch Bewegung erfahren – erleben – erkennen» entspricht unseren Vorstellungen einer Bewegungserziehung, die wir in alle Bildungsbereiche des Kindergartens einfliessen lassen möchten
- Anhand einer Wintergeschichte zeigen wir auf, wie Bewegungserziehung täglich in unsere Kindergartenarbeit integriert werden kann

Leitung: Gabriela Marchi-Leuzinger, Kindergärtnerin, Oberdürnten
Daniela Meier-Tschumi, Kindergärtnerin, Dachslern

Ort: Zürich

Dauer: 3 Mittwochabende

637 211.01 Zeit: 7./14. und 21. Januar 98, 17.15–19.15 Uhr

Anmeldung **bis 17. Dezember 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 217 **Annäherungen – Afrikanische Masken im Museum Rietberg Einführung in eine neu erschienene Publikation des Pestalozzianums und des Rietbergmuseums**

Zielgruppe: Alle

«Diese Maske sieht aus wie von einem andern Planeten...», dies die Bemerkung eines Schülers, als er der mächtigen Aufsatzmaske der Bamileke in der Sammlung des Rietbergmuseums gegenübersteht. Schülerinnen und Schüler sind von Masken oft stark beeindruckt, doch wissen sie nicht, ob sie diese nun als «schön» empfinden sollen oder nicht. Auf diese und viele andere Fragen versuchen die beiden Verfasserinnen eine Antwort zu geben.

In ihrer Einführung zeigen sie, wie sich die Lehrerin/der Lehrer mit seiner/ihrer Klasse in engagierter und lustvoller Art mit verschiedenen Masken auseinandersetzen kann. Diese sind fünf verschiedenen Themenbereichen zugeordnet, nämlich:

- Vom Umgang mit Fremdem
- Mythen, Fruchtbarkeit und Feldanbau
- Initiation und Geheimbünde
- Schönheitsideale und schöne Frauengesichter
- Afrikanische Kunst und ihre gestalterischen Ausdrucksmittel.

Indem jeder dieser Schwerpunkte auch immer wieder Bezüge zu unserer eigenen Kultur und zu den Erlebnisbereichen der Kinder und Jugendlichen herstellt, wird ein lebendiger Dialog mit herausragenden Zeugnissen einer fremden Kultur in Gang gesetzt.

Leitung: Maya Bühler und Katharina Kägi
Museumspädagoginnen am Museum Rietberg

Ort: Zürich

Dauer: 1 Donnerstagabend

947 217.01 Zeit: 22. Jan. 98, 18–20.15 Uhr

Zur Beachtung:

- Das didaktische Heft von Maya Bühler/Katharina Kägi: «Annäherungen – Afrikanische Masken im Museum Rietberg Zürich» kostet Fr. 20.–. Es ist sowohl im Museum Rietberg als auch im Pestalozzianum Verlag, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 01/368 45 45, erhältlich.
- Anmeldung **bis 8. Januar 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

638 102 **Ein Dutzend Lieder für den Singunterricht**

Unbeschwertes Singen zur Gitarre

Zielgruppe: Primar-, Mittel- und Oberstufe

Ziel:

- Mit einem vielseitigen Liedrepertoire und im Sinne von «hören, machen, erleben» wird der Singunterricht mit Einbezug der Gitarre ganzheitlich und attraktiv gestaltet
- Eigene Sicherheit im Begleiten der Lieder mit Gitarre / Rhythmusinstrumenten verbessern und festigen

Inhalt:

- Gearbeitet und musiziert wird mit kopierfertigen Vorlagen von Liedern aus dem Bereich Blues, Folk, Rock und CH-Szene
- Zu jedem Lied gibt es eine kurze Einleitung, Gitarrenakkorde mit Begleitungsvorschlägen, einfache Klaviersätze und praktische Anleitungen zum freudvollen Einsingen

Leitung: George Tempest, Gitarren-/Singlehrer, Glattfelden

Ort: Winterthur

Dauer: 12 Donnerstagabende

638 102.01 Zeit: ab 8. Jan. 98, 18–19 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 170.–
- Eigene Gitarre mitbringen
- Grundkenntnisse werden vorausgesetzt
- Anmeldung **bis 17. Dezember 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

218 104 **Wahrnehmung als Teil ganzheitlichen Erlebens**

Zielgruppe: Kindergarten/Primar Unterstufe

Inhalt:

Teil 1

Wie nehme ich meinen Körper wahr

- wenn ich passiv bin?
- wenn ich aktiv bin?

Teil 2

Wahrnehmungsspiele, die aus Abfallmaterial hergestellt sind

- selber erleben!
- selber ausprobieren!

Leitung: Erica Zeberli-Sigrist, Psychomotorik-Therapeutin, Schleinikon

Ort: Regensdorf

Dauer: 1 Samstag

218 104.01 Zeit: 31. Jan. 98, 9–12 und 14–17 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 70.–
- Anmeldung **bis 18. Januar 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung

488 103 **Hauswirtschaftslehrkräfte im Aufbruch
Vom Einzelkampf zur Teamarbeit**

Zielgruppe: Haushaltkundeunterricht

Ziel:

- Allein im Schulzimmer, aber nicht allein im Kanton
- Schulprobleme gemeinsam statt einsam lösen
- Gegenseitiger Austausch von Unterrichtsideen und Unterrichtsmaterial

Inhalt:

- Wie packst Du die Ernährungslehre an?
- Wie wirst Du Mädchen und Knaben gerecht?
- Wie vertreten wir unser Berufsbild nach aussen?

Arbeitsweise:

An unseren über das ganze Jahr verteilten Treffen tauschen wir Ideen und Material aus unserem Fachbereich aus. Wir diskutieren, suchen Lösungen, knüpfen Fäden, tanken auf ...

Leitung: ZLH Fortbildungskommission

Ort: Zürich

Dauer: 8 Mittwochabende

488 103.01 Zeit: 1. Termin: 28. Jan. 98, 18–21 Uhr
übrige Termine nach Absprache in Kursgruppe

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 70.–
- Anmeldung **bis 10. Januar 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

528 108 Schulreisen und Klassenlager ins Welschland

Zielgruppe: Alle

Inhalt:

- Vorschläge für Schüler- und Schülerinnenaktivitäten
- Besichtigungen (Rekognoszierung)
- Vorschläge für Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung (Abgabe von Adressen)
- Begegnungen
- Abgabe von vorbereitetem Material

Leitung: Christine Le Pape Racine, Sekundarlehrerin, Hüttikon
Dr. A. Jean Racine, Präsident Arbeitsgruppe Fremdsprachen
NW EDK, Mühledorf

Ort: Stettbach und Neuchâtel

Dauer: 1 Freitagabend (Vorbereitung) und 1 Wochenende

528 108.01 Zeit: Vorbereitung: 23. Jan. 98, 17.30 Uhr
Kurs: 20./21. und 22. März 98
Freitag, 19 Uhr bis Sonntag, 16 Uhr

Zur Beachtung:

- Die Vorbereitung ist Bestandteil des Kurses und muss besucht werden
- Kurskostenanteil: Fr. 180.–
- Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmenden zusätzlich zum Kurskostenanteil
- Anmeldung **bis 16. Januar 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

618 111 **Vertiefungskurs (Bereich Metall/Kunststoff) nichttextile Handarbeit Oberstufe – Abendkurs, 30 Stunden**

Zielgruppe: Oberstufe mit vollständiger Grundausbildung in nichttextiler Handarbeit (Seminar, ZVHS, Illnau)

Ziel:

- Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten und mehr Sicherheit erreichen in den Bereichen der Metall- und Acrylglassbearbeitung
- Gestalten und herstellen von Werkaufgaben

Inhalt:

- Auffrischen, erweitern und vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Grundkurs
- Kennenlernen und ausführen neuer Werkenideen vor allem für das 9. Schuljahr
- Gemeinsames und individuelles Arbeiten gemäss neuem Lehrplan

Leitung: Matthias Schraner, Seminarlehrer ALS, Dürnten

Ort: Zürich

Dauer: 10 Donnerstagabende

618 111.01 Zeit: 5./26. Feb., 12./19./26. März, 2. April, 7./14./28. Mai
und 4. Juni 98, 18–21 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 155.–
- Materialkosten: Fr. 100.–
- Anmeldung **bis 15. Januar 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ **Neuausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

618 113 Schmuck gestalten und herstellen aus Metallen und anderen Werkstoffen ...

Zielgruppe: Lehrkräfte der Oberstufe für den nichttextilen Handarbeitsunterricht

Ziel:

- Einführung in die grundlegenden Techniken der Schmuckherstellung
- Anregungen für die Gestaltung von Wahlfachkursen und Freifächern an der Oberstufe

Inhalt:

- Erlernen von verschiedenen Techniken (Trennen, Biegen, Löten, Bearbeiten von Draht, Blech usw.)
- Gestalten und erarbeiten von Schmuckgegenständen wie sie mit Schülerinnen und Schülern hergestellt werden können
- Herstellen von Schmuck nach eigenen Ideen und Entwürfen

Leitung: Susanne Dütsch, Handarbeitslehrerin, Herrliberg

Ort: Zürich-Unterstrass

Dauer: 2 Dienstag- und 8 Donnerstagabende

618 113.01 Zeit: 29. Jan., 3./5. Feb., 5./12./19./26. März, 2./7. und 16. April 98, 18–21 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 155.–
- Materialkosten: Fr. 95.–
- Beachten Sie auch den im Kursprogramm 1998 ausgeschriebenen Vertiefungskurs
- Anmeldung **bis 10. Januar 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

938 107 **Mini-Fotokurs**

Zielgruppe: Alle

Ziel:

- Begeisterung für eigene Dunkelkammerarbeit auslösen

Inhalt:

- Portraitaufnahmen
- Entwickeln und Vergrössern von Filmmaterial
- Lumogramm-Arbeit
- Aufziehen auf Kunststoff-Material und Passepartout-Herstellung

Leitung: Jürg Schläpfer, Reallehrer/Graphologe, Zürich

Ort: Zumikon

Dauer: 2 Mittwochnachmittage

938 107.01 Zeit: 4. und 11. Febr. 98, 14–17 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 70.–
- Materialkosten Fr. 30.–
- Anmeldung **bis 15. Januar 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

Die folgenden Kurse mit allen Details (Ziel, Inhalt, Kurskostenanteil) erscheinen im Kursprogramm 1998 – Beginn bis Ende Februar 98!

- 248 114.01 Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Computerunterstützter Unterricht
Der Computer als Element erweiterter Lernformen
Zürich, 3 Freitagabende
27. Febr., 6. und 13. März 98, 17.30–20 Uhr
Anmeldung **bis 10. Februar 1998**
- 338 115.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Persönlichkeitsbildung: Umgang mit Stressfaktoren im Lehrberuf und in der eigenen Klasse
Überleben im Stress! Wie gehe ich mit meinen Kräften besser um?
Zürich, 4 Dienstagabende
24. Febr., 17./31. März und 7. April 98, 18–21 Uhr
Anmeldung **bis 20. Januar 1998**
- 618 147.01 Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein
Lederarbeiten für die Mittelstufe
Zürich, 6 Mittwochnachmittage
25. Febr., 4./18./25. März, 1. und 8. April 98, 14–17 Uhr
Anmeldung **bis 10. Februar 1998**
- 638 109.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Lieder, die das Leben schrieb
Fächerübergreifendes Liedgut verschiedener Stufen für die Begleitgitarre
Zürich, 7 Donnerstagabende
26. Febr., 5./12./19./26. März, 2. und 9. April 98, 18–19 Uhr
Anmeldung **bis 26. Januar 1998**
- 638 115.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Neue Lieder und Tänze für die Mittelstufe
Zürich-Oerlikon, 3 Donnerstagabende
26. Febr., 5. und 12. März 98, 18–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 10. Februar 1998**
- 638 125.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Lied- und Bewegungsbegleitung am Klavier
Zürich-Oerlikon, 6 Dienstagabende
24. Febr., 3./10./17./24. und 31. März 98, 18–19.45 Uhr
Anmeldung **bis 23. Januar 1998**

- 928 101.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Grundlagenkurs
Stettbach, 4 Tage (Sportferien)
9./10./11. und 12. Feb. 98, 8.30–17.30 Uhr
Anmeldung **bis 10. Januar 1998**
- 928 101.02 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Grundlagenkurs
Stettbach, 4 Tage (Sportferien)
9./10./11. und 12. Feb. 98, 8.30–17.30 Uhr
Anmeldung **bis 10. Januar 1998**
- 928 101.03 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Grundlagenkurs
Stettbach, 4 Tage (Sportferien)
16./17./18. und 19. Feb. 98, 8.30–17.30 Uhr
Anmeldung **bis 20. Januar 1998**
- 928 101.04 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Grundlagenkurs
Stettbach, 7 Mittwochnachmittage
25. Feb., 4./11./18./25. März, 1. und 8. April 98, 14–18 Uhr
Anmeldung **bis 31. Januar 1998**
- 928 103.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Aufbaukurs: Integriertes Arbeiten mit ClarisWorks
Stettbach, 2 Montagabende
23. Feb. und 2. März 98, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 31. Januar 1998**

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Wie wirklich sind unsere Wirklichkeiten?

Eine Tagung der «Arbeitsgruppe Medien» über Wahrnehmung, Kommunikation und virtuelle Welten

für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und alle, die sich für den Umgang mit den neuen Medien interessieren.

- 8.30 Türöffnung
- 9.00 Begrüssung
- Referate und Diskussion mit folgenden Fachleuten:
- 9.15–10.45 Prof. Dr. phil. Christian Doelker, Medienwissenschaftler, Zürich
«Neue Medienkompetenz gefordert: Cyberspace und Imagination in Konkurrenz»
- 10.45–11.15 Pause
- 11.15–12.45 Prof. Dr. med. Norbert Herschkowitz, Neurologe, Bern
«Entwicklung des Gehirns und des Verhaltens beim Kind»
- 12.45–14.30 Mittagspause
Es können Internet, PC-Games und Cyberspace-Helme unter Anleitung ausprobiert und zur Thematik passende Video-Beiträge visioniert werden.
- 14.30–16.00 Dr. phil. Sabine Jörg, Medienpädagogin, München
«Und es wirkt doch! Hinterfragte Ergebnisse der Wirkungsforschung»
- 16.00–18.00 Internet, PC-Games und Cyberspace-Helme können bis 18.00 unter Anleitung ausprobiert werden.

Samstag, 24. Januar 1998, 9–18 Uhr im Pestalozzianum, Beckenhof 35, 8035 Zürich

Tagungskosten: Fr. 150.–; Studierende Fr. 100.–

Anmeldung schriftlich bis zum 10. Januar 1998 an:

Pestalozzianum Zürich, Fachbereich Medien & Kommunikation, Beckenhofstr. 35, 8035 Zürich.
Fax: 01/368 45 96.

Nach Eingang Ihrer Einladung erhalten Sie das detaillierte Programm und den Einzahlungsschein.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

107. Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerbildungskurse Schaffhausen 98

Jetzt, im Dezember, erscheint das neue Programm der «Schweizerischen 1998», welche vom 6. bis 24. Juli stattfinden werden. Stadt und Kanton Schaffhausen rüsten sich, Teilnehmende aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland zu empfangen. Der SVSF (Schweizerischer Verein für Schule und Fortbildung) hat wieder ein reichhaltiges Programm zusammengestellt. Wie jedes Jahr enthält es neben bewährten Kursen auch attraktive neue.

Aus dem Gastkanton Schaffhausen stammen Titel wie «Der Bodensee – Grenzgänge zwischen Geschichte und Gegenwart einer europäischen Region» – «Windows 95» – «Sonnenenergie: Demonstrationsgerätebau (Würstlibrätler für den Rucksack)» – «Archive – Staub oder Fundgrube?» – «Spiele und Modelle im Realienunterricht» – «Joseph Beuys; Kunst = Kapital» – «Plastisches Gestalten mit verschiedenen Werkstoffen» – «Polysportives Klassenlager» – und, und, und ... Das Programm enthält **236 Kurse** aus allen Fachgebieten von Bildung, Erziehung und Unterricht in allen Lehrplanbereichen.

Schaffhausen ist auch für Ihre Familie ein lohnendes Ferienziel. Wählen Sie den Camping als Standort, und Sie werden sehen, der Grenzkanton und die badische Nachbarschaft bieten ungezählte Entdeckungsmöglichkeiten.

Als bisherige Kursbesucherin und erfahrener Kursbesucher wissen Sie, wie rasch man sich bei den «Schweizerischen» anmelden muss, wenn man einen Platz im gewünschten Kurs erhalten will. Und wenn Sie die SLK noch nicht kennen, ist es höchste Zeit, das Programm zu bestellen, es zu studieren und den Schritt in die interkantonale Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung zu machen. Es gibt gute Gründe, die eigene Fortbildung vielseitig zu planen und so die berufliche Zukunft aktiv mitzugestalten – bevor es andere für Sie tun. Der SVSF freut sich, wenn Sie nächsten Sommer dabei sind.

Das detaillierte Programm erhalten Sie beim Sekretariat SVSF, Bennwilerstrasse 6, 4434 Hölstein, Telefon 061/951 23 33, Fax 061/951 23 55, E-Mail svsf@spectraweb.ch, Internet <http://www.svsf.ch>.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

3 Sicht- und Handlungsweisen in der Heilpädagogik

Zielsetzungen:

- Kennenlernen unterschiedlicher Betrachtungs- und Erklärungsweisen von Behinderung.
- Erkennen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen Welt- und Menschenbild einerseits und Erklärung von Behinderung andererseits.
- Ableiten von Auswirkungen und Herstellen von Bezügen zu konkreten Situationen.
- Reflexion der eigenen Sicht- und Handlungsweise und derjenigen der Institution, in der man z.Z. wirkt (Bestandesaufnahme, mögliche Korrekturen, Optimierung der Übereinstimmung).

Inhalte: Die wichtigsten Sicht- und Handlungsweisen in der Heilpädagogik, u.a. das karitative, das exorzistisch/esoterische, das medizinisch/personorientierte, das schulsystemorientierte, das gesellschaftskritische, das rehabilitative, das interaktionistische Paradigma.

Kursleitung: Dr. Alois Bürli
Kursplätze: 20
Zeit: 2 Mittwoche von 9.30–16.30 Uhr:
18. und 25. März 1998
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 250.–
Anmeldeschluss: 17. Februar 1998

21 Heilende Kräfte im kindlichen Spiel

Zielsetzung: Das Spiel ist die Sprache des Kindes. Mit seinen Spielaktivitäten möchte es sich uns mitteilen. Wir versuchen zu verstehen, was das Kind uns mit seinem Spiel erzählen möchte. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie wir dem Kind begegnen, damit sich die heilenden Kräfte im Spiel bestmöglich entfalten können.

Arbeitsweise: Die praktische Arbeit an konkreten Situationen aus dem Berufsalltag der TeilnehmerInnen wird ergänzt durch theoretische Reflexion, durch Erfahrungsaustausch und Diskussion.

Kursleitung: Ruth Hobi
Kursplätze: beschränkt
Zeit: Teil I: Freitag, 3. April 1998, von 9.30–17.30 Uhr
Samstag, 4. April 1998, von 9.30–13.30 Uhr
Teil II: Individuelle Erprobung
im eigenen Erfahrungs- und Praxisfeld
Teil III: Mittwoch, 17. Juni 1998, von 9.30–17.30 Uhr
Austausch und Auswertung
Ort: Kinderhaus Artergut, Klosbachstrasse 25, 8032 Zürich
Kursgebühr: Fr. 380.–
Anmeldeschluss: 15. März 1998

55 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Zielsetzung: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten. Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können. Beraten, ohne «Rat zu geben», zuhören, ohne «zu verhören».

Arbeitsweise: Auswertung und Verarbeitung von Erfahrungen der TeilnehmerInnen; gemeinsames Überdenken von Fragestellungen zum Thema; Auffrischen und Vertiefen von theoretischen Grundlagen zum Themenkreis Beratung; Rollenspiele; Übungen.

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Kursplätze: 20
Zeit: 3 Tage, von 9.15–16.30 Uhr:
Mittwoch, 4. März 1998
Donnerstag, 5. März 1998
Freitag, 6. März 1998
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 350.–
Anmeldeschluss: 20. Februar 1998

38 Das «schwierige Kind» im Kindergarten und auf der Unterstufe Förderdiagnostische Ansätze im Kindergarten und auf der Unterstufe

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen aus der deutschsprachigen Schweiz.

Zielsetzungen:

- Überprüfen und Weiterentwickeln des eigenen Weges vom Bemerkten von Auffälligkeiten bis zur pädagogischen Massnahme.
- Förderung der Kompetenz, (Heil-)Pädagogisches Beobachten, Interpretieren, Planen und Handeln als ein prozesshaftes Geschehen zu verstehen.
- Kennenlernen und Anwenden von Grundbegriffen der Förderdiagnostik im Kindergarten und auf der Unterstufe.
- Verbesserte Hilfe für das «schwierige Kind» durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Unterstufe, besonders auf den Gebieten Beobachtung, Erfassung und längerfristige Planung.
- Erarbeiten von Ansätzen von förderdiagnostischem Denken und Vorgehen in der eigenen Praxis.

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Kursplätze: 18
Zeit: 4 Mittwochnachmittage, von 14.15–16.45 Uhr:
Teil I: 25. März, 1. und 29. April 1998
Teil II: Individuelle Erprobung im eigenen Erfahrungs- und Praxisfeld
Teil III: 3. Juni 1998; Austausch und Auswertung
Ort: Vereinshaus Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich
Kursgebühr: Fr. 225.–
Anmeldeschluss: 1. April 1998

72 Gruppengespräche effizienter leiten (Kaderkurs)

Seminar für SozialpädagogInnen, Schulische HeilpädagogInnen, GruppenleiterInnen in heilpädagogischen Institutionen, Physio- und Ergotherapeutinnen an Therapiestellen, Fachleute an Beratungsstellen, die regelmässig Gruppengespräche leiten.

Zielsetzungen:

- Bewussteres Erfahren der Wirkung des eigenen Leiterverhaltens.
- Entwicklung der Kompetenz, Gruppengespräche in verschiedener Hinsicht optimal zu leiten (bezüglich Thema, Fachkompetenz, Befindlichkeit, Atmosphäre, Ökonomie, Transparenz, Echtheit u.a.m.).
- Erkennen, Angehen von Leerläufen, von verdeckten und offenen Konflikten in Gruppengesprächen.
- Erarbeiten, Erproben und Auswerten von effizienteren Lösungen.

Kursleitung: Kari Aschwanden
Kursplätze: 16
Zeit: 5 Mittwoche, von 9.15–16.45 Uhr:
18. März, 8. April, 27. Mai, 1. Juli und 23. September 1998
Ort: Vereinshaus Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich
Kursgebühr: Fr. 375.–
Anmeldeschluss: 1. Februar 1998

58 Artikulation, Atem, Stimme

Wesentliche Voraussetzungen und Qualitätsmerkmale jeder Kommunikation

Inhalte:

- Einführung in physiologisch korrektes, ermüdungsfreies und zuhörerorientiertes Sprechen.
Grundlage: «Atemrhythmisch-Angepasste Phonation» (AAP) nach Coblenzer/Muhar.
- Auseinandersetzung mit Artikulation, Atem und Stimme als Chance zu besserer Eigenwahrnehmung.
- Erkennen der Bedeutung des Atemrhythmus als Grundlage für Stimme und Artikulation und als bedeutsame Voraussetzung für das Singen, Musizieren und Bewegen.
- Die Bedeutung der prophylaktischen Wirkung bei Atemnot, Heiserkeit und Stimmversagen.

Kursleitung: Lukas Sarasin
Kursplätze: 12
Zeit: 3 Nachmittage und 2 ganze Tage:
Donnerstag, 15. Januar 1998, 14.15–17.00 Uhr
Freitag, 16. Januar 1998, 9.15–16.00 Uhr
Donnerstag, 29. Januar 1998, 14.15–17.00 Uhr
Freitag, 30. Januar 1998, 9.15–16.00 Uhr
Freitag, 6. Februar 1998, 14.15–17.00 Uhr
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–

30 Nähe, Distanz und Berührung in meinem Beruf

Situation: In helfenden Berufen sind wir auf verschiedenen Ebenen mit Nähe und Distanz konfrontiert: Menschen, die von uns abhängig sind, überschreiten unsere Grenzen und wir die ihren. Wir wollen uns in diesem Kurs auseinandersetzen, wie wir mit Grenzen umgehen, wo uns Berührungen Mühe bereiten, wo uns der Umgang mit Nähe und Distanz verunsichert und wie wir den Grenzüberschreitungen der Menschen mit Behinderung untereinander begegnen können.

Kursinhalt/Auseinandersetzung:

- Wie gehe ich/unser Team mit diesen Themen mit Menschen in Abhängigkeit um?
- Wo begünstigen Strukturen in meiner Institution Grenzüberschreitungen, wo helfen sie mit, Grenzen zu respektieren?
- Welche Nähe ist in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung gut für mich und für sie?
- Wie kann ich mit den eigenen Grenzen und Möglichkeiten bezüglich Nähe, Distanz und Berührung umgehen?

Professionelles Berühren wird möglich durch praktisches Üben.

Kursleitung: Heidi Kämpfer, Aiha Zemp
Kursplätze: 24
Zeit: Teil I: Montag, 16. März 1998, 9.30–17.00 Uhr
Dienstag, 17. März 1998, 9.30–17.00 Uhr
Teil II: Montag, 31. August 1998, 9.30–17.00 Uhr
Ort: Teil I: Kartause Ittigen, 8532 Warth
Teil II: Altersheim Limmat, Limmatstrasse 186, 8005 Zürich
Kursgebühr: Fr. 400.– (inkl. 1 Übernachtung im Einzelzimmer und Verpflegung in der Kartause Ittigen)
Anmeldeschluss: 1. Februar 1998

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Telefon 01/267 50 85, Fax 01/267 50 86, e-mail: hpszuerich@access.ch

SAL: Weiterbildungskurs zur Sprachheilkindergärtnerin

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) führt 1998/99 wieder einen einjährigen, berufsbegleitenden Weiterbildungskurs zur Sprachheilkindergärtnerin durch. Dieser befähigt zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an einem Sprachheilkindergarten.

Kursbeginn: nach den Sommerferien 1998

Die theoretische Stoffvermittlung (Studienwochen und wöchentliche Studientage) wird in Zürich, die praktische Ausbildung dezentralisiert in verschiedenen Sprachheilkindergärten durchgeführt.

Aufnahmebedingungen:

- Kindergärtnerinnendiplom (vom Schweiz. Kindergärtnerinnenverein anerkannt)
- mind. 2 Jahre Tätigkeit als Kindergärtnerin in einem Regelkindergarten
- Anstellung an einem Sprachheilkindergarten spätestens ab Beginn dieses Weiterbildungskurses

Anmeldeschluss: 30. April 1998

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Interessentinnen erhalten detaillierte Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL), Postfach 1332, 8032 Zürich, Telefon 01/3188 26 90

Europäische Fortbildungskurse für Lehrende und pädagogische Fachkräfte

Schweizer Lehrende und pädagogische Fachkräfte können an den Fortbildungskursen teilnehmen, die nächstes Jahr im Rahmen des EU-Bildungsprogrammes Comenius an verschiedenen Orten in Europa stattfinden werden. Diese Kurse bieten eine gute Möglichkeit, Kontakte für zukünftige Kooperationsprojekte im Rahmen der anderen Comenius-Aktionen zu knüpfen. Comenius fördert Projekte innerhalb der folgenden Aktionen:

Aktion 1: Schulpartnerschaften / Europäische Bildungsprojekte

Unter dieser Aktion werden Schulpartnerschaften, die ein europäisches Bildungsprojekt entwickeln und durchführen, unterstützt. Mögliche Themen für ein solches Bildungsprojekt sind z.B. kulturelles Erbe, Umweltschutz usw. Die Projekte müssen mehrere Klassen einbeziehen und Teil des Lehrplans bilden. Ein interdisziplinärer Ansatz ist wünschenswert.

Aktion 2: Erziehung von Kindern benachteiligter Gruppen / Interkulturelle Erziehung

Kinder von Gastarbeitenden sollen vermehrt Unterricht sowohl in der Sprache des Gastlandes, aber auch in ihrer Heimatsprache und -kultur erhalten. Für Kinder von Nicht-Sesshaften sollen spezielle Massnahmen entwickelt werden, um ihre Schulbildung zu verbessern und ihnen den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern. Im Bereich der interkulturellen Erziehung sollen Projekte entwickelt werden, die das Verständnis für kulturelle und religiöse Unterschiede fördern.

Aktion 3: Berufsbegleitende Fortbildung für Lehrende

Unterstützt werden die Erarbeitung und Organisation europäischer Weiterbildungskurse sowie die Teilnahme von Lehrkräften an solchen Kursen.

Wie können sich Schweizer Schulen beteiligen?

Schweizer Schulen können an Comenius-Projekten im Rahmen einer «Stillen Partnerschaft» (indirekte Beteiligung mit Finanzierung durch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft) teilnehmen. An den Kursen können Schweizer Lehrende uneingeschränkt teilnehmen, die Platzzahl ist jedoch beschränkt; Interessierte sollten sich daher möglichst bald anmelden, spätestens jedoch bis zum **1. Februar 1998**. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Aktionen und Kursen sowie zum administrativen Vorgehen sind bei der Euro-Beratung Zürich erhältlich:

Euro-Beratung Zürich, ETH Zentrum, HG F 54 / 55.1, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Telefon 01/632 77 05 oder 01/632 57 52, Fax 01/632 11 07, euroberatung@sl.ethz.ch, www.rektorat.unizh.ch/eb

Freier Pädagogischer Arbeitskreis

24. Pädagogische Arbeits- und Besinnungswoche in der Bildungsstätte Schloss Glarisegg bei Steckborn

Vom Schein zum Sein

Erziehungsfragen im Medienzeitalter

Anregungen aus der Pädagogik Rudolf Steiners

Chorsingen, künstlerische Übungskurse und seminaristische Kurse mit Anregungen zur Unterrichtsgestaltung.

Hauptreferent: Dr. Rainer Patzloff, Stuttgart

Datum: 13. bis 19. April 1998

Kosten: Kurs Fr. 250.-, Unterkunft/Verpflegung in Glarisegg Fr. 290.-/390.-/425.-

Programme,

Auskunft,

Anmeldung: K. und B. Schneebeli, Tanneberg, 8496 Steg, Telefon 055/245 16 44.

Zentrum für Entwicklungstherapeutische Fortbildung

Systemische und sensorisch-integrative Begleitung von Kindern mit Entwicklungsproblemen (Zertifikatskurs 240 h)

Der interdisziplinäre Zertifikatskurs richtet sich an pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die Ansätze aus der Psychomotorik und sensorischen Integration mit neuen medizinischen, pädagogischen und systemischen Ansätzen verbinden möchten. Die meisten Lehrteammitglieder haben am Institut für Kindesentwicklung in Hamburg gearbeitet und sind in der deutschen Lehrerfortbildung tätig.

Der Kurs besteht aus vier Kurswochen und einzelnen, frei wählbaren Wochenenden mit Themen wie:

- Selbstregulation und -organisation in Systemen
- Verstehende Begleitung und Diagnostik
- Entwicklungsbegleitung in Schule und Kindergarten
- Kindesentwicklung und familiendynamische Prozesse
- Begleitung sog. verhaltensgestörter Kinder

KursleiterInnen: Hans A. Burmeister, Heinz Koldehofe (Hamburg) u.a.

Datum: 1. Kurswoche 20. bis 24. April 1998

(für weitere Daten Kursprogramm anfordern)

Kursort: Zürich

Kosten: Fr. 500.-

Diagnostik in einem auf verstehender Begleitung begründeten Prozess

Wir können bei der Beobachtung anderer Menschen nur ihr Verhalten auf der Erscheinungsebene wahrnehmen. Dieses Verhalten soll im Kurs aufgrund systemischer und sensorisch-integrativer Betrachtungsweise interpretiert werden. In der neuen diagnostischen Sprache «sucht das Kind nach ...», «es holt sich mit seinem Verhalten ...». Was im Kindergarten oder in der Schule als störendes Verhalten auffällt, macht aus anderer Sicht durchaus Sinn. Die neuen Möglichkeiten der Diagnostik ebnen den Weg zu einer verstehenden Begleitung von Kindern in Pädagogik und Therapie.

Kursleitung: Hans A. Burmeister, Sportlehrer, Psychomotoriktherapeut
Kursort: Winterthur
Datum: 13. bis 15. März 1998 (Freitagabend bis Sonntagmittag)
Kurskosten: Fr. 250.–

Informationen: ZEF Daniel Jucker-Keller
Zielstrasse 72, 8400 Winterthur, Telefon/Fax 052/212 19 00

Musik-Kurswochen Arosa 1998

Im Rahmen seiner «Musik-Kurswochen Arosa» führt der Kulturkreis Arosa im Sommer 1998 mehrere didaktische Kurse sowie Chorwochen durch, die sich an KindergärtnerInnen und LehrerInnen richten. Nachfolgend eine Auswahl:

Chorgesang und Stimmbildung: 4. bis 11. Juli 1998

Unter der Leitung des Schulmusikers Max Aeberli, Jona, wird 1998 ein grösseres klassisches Werk einstudiert und aufgeführt. Parallel findet unter der Leitung von Stefania Huonder und Lena Hauser ein Stimmbildungskurs statt.

Gitarren-Kurse: 5. bis 11. Juli 1998

Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, Kurse von Jury Clormann (südamerikanische und klassische Gitarre), Han Jonkers (klassische Gitarre und Didaktik) und Wädi Gysi (Improvisation) zu belegen.

Blockflöten-Didaktik: 12. bis 18. Juli 1998

Die KursteilnehmerInnen lernen, Schülerensembles zu leiten. Unter der Leitung von Christian Albrecht, Schulmusiker, Landquart, stehen methodische und didaktische Aspekte, Literatur, Dirigieren sowie das gemeinsame Musizieren in kleineren Gruppen auf dem Programm.

Erlebnis Musikunterricht: 12. bis 18. Juli 1998

Hören, Bewegen, Tanzen, Singen und Spielen stehen im Mittelpunkt dieses Didaktikkurses unter der Leitung von Willy Heusser, Musiklehrer am Lehrerseminar Zürich-Oerlikon. Der Kurs gibt Gelegenheit, neue Ideen innerhalb konkreter Unterrichtsbeispiele kennenzulernen und die erforderlichen Fertigkeiten angewandt zu üben.

Instrumentenbau: 19. bis 25. Juli 1998

Unter der Anleitung von Boris Lanz werden Schlag- und Blasinstrumente gefertigt. Bauen und Spielen sollen in diesem Kurs eine Einheit bilden. Der Kurs richtet sich an LehrerInnen und KindergärtnerInnen, die Impulse suchen, um mit ihren Schülern Instrumente zu bauen und damit spielen zu wollen.

Schulmusikwoche Arosa: 26. Juli bis 1. August 1998

Im Baukastensystem werden den KursteilnehmerInnen verschiedene Workshops angeboten. Geplant sind: Musik als Ganzheit erleben (Leitung: Armin Kneubühler), Bewegen – Singen – Tanzen (N.N.), Kinderlieder improvisieren, singen und begleiten (N.N.), Rock und Pop in der Schule (N.N.), Stimmbildung mit Kindern (N.N.) und Chorgesang (Armin Kneubühler). Rahmenveranstaltungen runden das Angebot ab. Für jede Schulstufe werden während der ganzen Woche mindestens zwei Schwerpunktthemen angeboten.

Prospektbezug/Infos:

Sämtliche Kurse finden im Rahmen der «Musik-Kurswochen Arosa 1998» statt. Die Kursgebühr beträgt je nach Kurs 250 bis 450 Franken. Seminaristinnen und Seminaristen und allgemein Nichtverdienende (z.B. Arbeitslose) erhalten eine Ermässigung oder ein Stipendium (auf Gesuch). Anmeldeschluss für alle Kurse: 31. Mai 1998. Der vollständige Kursprospekt kann unverbindlich beim Kulturkreis Arosa, 7050 Arosa (Telefon und Fax: 081/353 87 47), bezogen werden.

Schnuppertag am Rhythmikseminar des Konservatoriums Luzern

Das Rhythmikseminar ist eine Ausbildungsstätte, wo Pädagoginnen und Pädagogen eine zweijährige Zusatzausbildung absolvieren können. Inhalte sind allgemeine Musiklehre, Improvisation mit Stimme und Instrumenten, Bewegungstechnik, Tanzimprovisation und Choreographie, die sich in der Rhythmik und deren Pädagogik, als fächerübergreifendem Arbeitsprinzip, treffen.

Die Lehrgänge finden im Zweijahresturnus statt, nächster Beginn im September 1999, Unterricht und Leitung liegen in den Händen eines Teams von sechs Lehrerinnen und Lehrern. Die Studieninhalte werden ergänzt durch Kurse mit Gästen.

Der Schnuppertag wurde geschaffen, um sich aktiv ein Bild über die praktische Arbeit in der Rhythmik-Ausbildung zu machen. Die Teilnahme ist Bedingung für die Zulassung an die Prüfung.

Samstag, 17. Januar 1998, 9.30 bis 17.00 Uhr, Rhythmiksaal im Ökonomiegebäude. Die Teilnahme ist gratis. Anmeldungen bzw. persönliche Beratung: Angela Buholzer, Fürtistrasse 15, 6018 Buttisholz, Telefon 041/928 15 49.

Institut für Lerntherapie, Schaffhausen

Lerntherapie – Einführungskurs

Lerntherapie ist eine persönlichkeits- und prozessorientierte Therapie, die sich im Umfeld von Schule und Ausbildung anbietet. Dieser Einführungskurs ermöglicht Einblick in diese neue Therapie und in deren Ausbildung.

Inhalt: Thematik und Praxis der Lerntherapie
 1. Geschichte, Anliegen und Grundlagen der Lerntherapie
 2. Institut, Ausbildung, Ausbildungsorganisation und Curriculum
 3. Praxis der Lerntherapie: Möglichkeit und Grenzen
 4. Literaturarbeit und Einblick in die Praxis der Lerntherapie

Leitung: Dr. Armin Metzger

Daten: Samstag, 16. Mai 1998 / 22. August 1998 /
 21. November 1998 / 27. Februar 1999

Kosten: Fr. 520.–

Ort: Institut für Lerntherapie

Anmeldung: Institut für Lerntherapie, Stadthausgasse 23, 8200 Schaffhausen,
 Telefon/Fax 052/625 75 00

Ausstellungen

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/634 38 38 (Ausstellung)
634 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
 Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
 Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Nächste Sonderausstellung:

Das Pferd – in der Steppe und im Stall.
Kulturgeschichte, Verhalten und Haltung des Pferdes.
20. Januar bis 1. November 1998

Tonbildschauprogramm:

Libellen
Vom Meereinhorn zum Narwal

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr
2.–14. Dezember: Das Wildschwein
16.–31. Dezember: Flamingo/Kolibris

Achtung: Die Informationen des Zoologischen Museums erscheinen ab 1998 nicht mehr im Schulblatt. Bitte erkundigen Sie sich über das aktuelle Programm beim Museum oder in den Tageszeitungen.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- **Naxi: Dinge – Mythen – Piktogramme**
(ab 5. Dezember 1997)
- **Von der Prärie zur Nordwestküste. Zeugnisse indianischer Kultur und Kunst**
(bis 1. Februar 1998)
- **Mitten in Zürich Meditieren über Tod und Leben: Tibetisches Bardo-Mandala**
(bis 8. März 1998)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr
Sa 14–17 Uhr
So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Mühlerama, Museum in der Mühle Tiefenbrunnen, Zürich

Seefeldstrasse 231, 8008 Zürich, Telefon 01/422 76 60

Tram 2 und 4 bis Wildbachstrasse, S6 und S7 bis Bahnhof Tiefenbrunnen

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag, 14–17 Uhr
Sonntag, 13.30–18.00 Uhr
Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Funktionierende Mühleanlage aus dem Jahr 1913, Ausstellung über Mühlen und Müller, Getreide und Brot. Tonbildschau über Getreide in aller Welt «Aller Anfang ist Korn» (18 Minuten)

Angebot für Schulklassen und Gruppen:

1. Führung durch die laufende Mühle
2. Getreidemahlen und anschliessend Führung durch die Mühle
3. Brotbacken und anschliessend Führung durch die Mühle
4. Spezialprogramm in der Sonderausstellung

Für Schulklassen und Gruppen ist ein Besuch auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich (nach telefonischer Vereinbarung, 01/422 76 60).

Sonderausstellung:

ab 10. Dezember: Schlagwort Brot. Politische Plakate des 20. Jahrhunderts

Öffentliche Führung durch die Mühle:

Sonntag, 7. Dezember, 14–15 Uhr

Kulturama – Museum des Menschen, Zürich

Birmensdorferstrasse 318, 8055 Zürich, Telefon 01/463 26 20

Tram 9 und 14 bis Talwiesenstrasse

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 14–17 Uhr
Sonntag, 10–17 Uhr
Morgens für Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Didaktisch aufgebauter Überblick über 600 Mio. Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens von den ersten Mehrzellern bis zum modernen Menschen. Vergleichende Anatomie von Tier und Mensch mit Skelettgruppen. Biologie und Embryonalentwicklung des Menschen mittels Flüssigkeitspräparaten.

Sonderausstellung «Kulturgeschichte der Frau»:

Vom Beginn der Menschheit bis in die heutige Zeit führt diese parteipolitisch und konfessionell neutrale Ausstellung mit Panorama- und Themenvitrinen durch die bewegte Geschichte der Frau. Sie zeigt den Wandel der Stellung der Frau in der Gesellschaft (Schwerpunkt Mitteleuropa) und befasst sich mit aktuellen Themen wie Bildungsmöglichkeiten der Frau und Gleichberechtigung.

Führungsangebote:

- Einführung in die Entwicklungsgeschichte des Lebens und die Biologie des Menschen
- Führungen durch die Sonderausstellung «Kulturgeschichte der Frau»
- Thematisch vertiefte Führungen zu einzelnen Themen nach Absprache mit Lehrer/in

Für Schulklassen und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 01/463 26 20)

Letzte öffentliche Führung durch die Sonderausstellung «Kulturgeschichte der Frau»:

Sonntag, 7. Dezember 1997, 14.30 Uhr, mit Dr. Claudia Rütsche

Filmprogramm:

Eine Reise durch unseren Körper, 1. Teil: Ein Kind entsteht. Ca. 25 Min. für Mittelstufe.

Kunstmuseum Winterthur

Museumspädagogischer Dienst

Das Kunstmuseum Winterthur offeriert den Schulklassen in der weiteren Region Winterthur unentgeltliche Führungen. Eine solche Führung dauert ca. anderthalb Stunden. Dabei werden zwei bis drei Werke betrachtet und gestalterisch umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen Einblick in eine wichtige kulturelle Einrichtung. Sie lernen mit Werken bedeutender Künstler des 20. Jahrhunderts umzugehen, traditionelle und moderne künstlerische Techniken zu unterscheiden und dazu die Begegnung mit Kunst ein spannendes Erlebnis sein kann.

An Lehreinführungen, die ca. zwei Stunden dauern, haben Sie die Möglichkeit, die Ausstellung vorerst kennenzulernen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die erste grosse Veranstaltung im Jahr 1998 aufmerksam machen:

Pierre Tal-Coat 1905–1985**20. Februar bis 3. Mai 1998**

In Zusammenarbeit mit anderen Museen zeigt das Kunstmuseum eine Retrospektive dieses bei uns nahezu unbekanntem französischen Künstlers. Pierre Tal-Coat hat in seinem Werk verschiedene künstlerische Strömungen verarbeitet. Anhand der ausgestellten Werke werden die Schüler die faszinierende Möglichkeit haben, den Weg eines Künstlers von der Figur zur Abstraktion zu verfolgen.

Anmeldungen für eine museumspädagogische Führung bitte unter Telefon 01/252 05 57 (S. Birchmeier)

Lehrereinführung: Dienstag, 24. Februar 1998, von 18.00–20.00 Uhr

Anmeldung an das Kunstmuseum Winterthur, Telefon 052/267 51 62, Fax 052/257 53 17

Anmeldeschluss: 14. Februar 1998

Bitte beachten Sie: Die Lehrereinführungen richten sich an kunstinteressierte Lehrkräfte und sind keine Voraussetzung für eine museumspädagogische Führung mit der Klasse. Die Teilnehmerzahl für die Lehrereinführungen ist beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt nach Datum der Anmeldung.

Übersicht über die weiteren Ausstellungen von 1998

7. März bis 15. November	Gerhard Richter
24. Mai bis 23. August	Die Sammlung Georg Reinhart
5. September bis 15. November	«Zeichnen ist eine andere Art von Sprache»

Informationen zu diesen Ausstellungen erfolgen später.

Im Rahmen des Jubiläums «150 Jahre Kunstverein» sind verschiedene Aktivitäten geplant, die Kinder und Schulklassen miteinbeziehen. Bitte beachten Sie dazu die Ankündigungen im Lehrerzimmer und in der Tagespresse.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Susanne Birchmeier, Telefon 01/252 05 57.

Verschiedenes

Gebrauchtes Schulmaterial für ungarische Schulen

In den letzten Jahren wurden Schulbehörden und Lehrerschaft im Schulblatt verschiedentlich dazu aufgerufen, gebrauchtes Schulmaterial für Schulen in osteuropäischen Staaten zu spenden. Einrichtung und Ausrüstung der Schulen wurden unter den früheren Regimes während Jahren vernachlässigt, und den Schulbehörden fehlen die finanziellen Mittel weiterhin, um den gewaltigen Nachholbedarf befriedigen zu können. Gebrauchtes Schulmaterial, das bei uns oft mit erheblichem Aufwand entsorgt werden muss, kann in diesen Schulen noch die besten Dienste leisten.

Auch in Ungarn sind die Schulen noch äusserst bescheiden ausgerüstet. Neueröffnete Schulen können nur mit einfachsten Mitteln versorgt werden. Mit Spenden von Mobiliar und Materialien aus früheren Sammelaktionen konnte der Ungarische Malteser Caritas Dienst, Sektion Schweiz, schon viele Schulen einrichten. Auch die Universität in Budapest profitierte von solchen Spenden.

Neben Schulmobiliar wie ausgemusterten Stühlen und Pulten werden auch Verbrauchsmaterial, Turngeräte und -material, Einrichtungen und Material für Labors (Chemie, Naturkunde), Projektoren, Kopiergeräte usw. gerne entgegengenommen. Der Abholdienst und der Transport nach Ungarn werden durch die Beauftragte des Ungarischen Malteser Caritas Dienstes organisiert, so dass den Schulen keine Umtriebe und Unkosten erwachsen.

Schulen und Schulgemeinden, die noch guterhaltenes Material zur Verfügung stellen können, wenden sich an die Beauftragte des Ungarischen Malteser Caritas Dienstes, Frau Ildiko de Szalay, Stegstrasse 32, 8808 Pfäffikon SZ, Telefon 055/410 36 66. Sie kennt die Verhältnisse in Ungarn ausgezeichnet und überwacht den Einsatz des gespendeten Schulmaterials persönlich. Dabei werden Schulen, die das Material am dringendsten benötigen, bevorzugt.

Die Erziehungsdirektion

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonsschule Rämibühl Zürich
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August), evtl. des Frühlingsemesters 1999 (1. März) ist am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl folgende Hauptlehrerstelle zu besetzen:

Lehrstelle für Mathematik und Anwendungen der Mathematik

Vorausgesetzt werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- Diplom für das Höhere Lehramt in Mathematik
- längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat gibt auf Anfrage schriftliche Informationen über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Unterlagen ab.

Bewerbungen sind bis zum 6. Januar 1998 dem Rektorat des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach

Auf Beginn des Frühlingsemesters 1999 (1. März 1999) ist an der Kantonsschule Zürcher Unterland folgende Lehrstelle zu besetzen:

Lehrstelle für Bildnerisches Gestalten
(Teilpensum 50 bis 75%)

Für diese Lehrstelle besteht die Möglichkeit, in den nächsten Jahren ein grösseres Pensum zu erteilen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen Diploms für das Höhere Lehramt im Fach Bildnerisches Gestalten (Zeichnen) oder eines gleichwertigen Ausweises sein sowie über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Unterlagen, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 1998 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach (Telefon 01/872 31 31), einzureichen.

RMS Swiss School, Schweizer Schule Accra, Ghana

Auf den 31. August 1998 (Beginn des Schuljahres 1998/99) suchen wir

1 Primarlehrer/in Mittelstufe (3.-5. Klasse)

Ihre Aufgaben:

- Unterricht im Mehrklassensystem
- aktive Teilnahme am Schulleben und an Schulanlässen

Unsere Anforderungen:

- Schweizer Bürger/in
- mehrjährige Lehrerfahrung
- gute Englischkenntnisse
- Flexibilität und Belastbarkeit

Erwünscht sind:

- Mehrklassenerfahrung
- Erfahrung mit modernen Unterrichtsformen

Vertragsdauer:

- 3 Jahre

Wir bieten:

- eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem kleinen Team
- bezahlte Hin- und Rückreise
- Pensionskasse, AHV/IV
- Gehalt nach den Richtlinien der RMS Swiss School

Anmeldeschluss:

- **15. Januar 1998**

Erste Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Frau P. Keller, Telefon 01/259 22 95).

Primarschulgemeinde Stallikon

Nach Vereinbarung ist an unserer ländlichen und doch stadtnahen Schule eine Stelle zu besetzen, und zwar für

eine ISF-Förderlehrerin / einen ISF-Förderlehrer

für die Unterstufe. Seit Schuljahr 1994/95 führen wir die Integrative Schulungsform.

Es handelt sich um ein Teilpensum von 18 Wochenstunden (vormittags). Eine Ausbildung zur Primarlehrerin bzw. zum Primarlehrer und eine abgeschlossene HPS-Ausbildung werden erwartet.

Ein kollegiales LehrerInnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte an die Primarschulpflege, Reppischtalstrasse 51, 8143 Stallikon. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ch. Egli (Telefon 01/700 30 36) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/701 92 50).

Die Primarschulpflege

Schulpflege Rüschlikon

Auf den 15. Februar 1998 suchen wir für ein Teilpensum (1/3 Stelle) eine

Psychomotoriktherapeutin

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **15. Dezember 1997** an das Schulsekretariat Rüschlikon, Pilgerweg 27, Postfach, 8803 Rüschlikon, senden wollen. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Hauser, Schulsekretärin, Telefon 01/724 18 03, zur Verfügung (vormittags).

Die Schulpflege

Schule Thalwil

In unserer attraktiven Seegemeinde ist auf Schuljahr 1998/99 eine Lehrstelle durch Verweserei neu zu besetzen. Wir suchen eine Lehrkraft mit heilpädagogischer Ausbildung für die

Sonderklasse D/B Unterstufe

Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Ausschuss Sonderschule, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Beatrice Kern, Telefon 01/720 96 57.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung wegen Pensionierung und Mutterschaft für unsere Ambulatorien und den Sprachheilkindergarten

Logopädinnen / Logopäden mit verschiedenen Teilpensen

Thalwil und Gattikon sind verkehrsgünstig gelegen und mit dem Zug und Bus gut erreichbar.

Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Ausschuss Sonderschule, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Beatrice Kern, Telefon 01/720 96 57.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Psychomotoriktherapeutin/Psychomotoriktherapeuten

für ein Pensum von ca. 16 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen ein selbständiges Arbeiten im Team und eine kollegiale Zusammenarbeit mit unseren Lehrkräften und Kindergärtnerinnen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Sind Sie daran interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Primarschulsekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Elisabeth Vogel, Telefon 01/780 39 27.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Oberstufe (Schulanlage Looren, Forch) neu zu besetzen

1 Lehrstelle für unsere kombinierte Oberstufenkleinklasse und 1.-3. Oberschule (50%-Pensum)

in Ergänzung zum bisherigen Stelleninhaber, der im Juli 1999 pensioniert wird und sein Pensum bereits reduzieren möchte.

Wir suchen eine engagierte, initiative, flexible und aufgeschlossene Lehrkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, die im Rahmen der Integrativen Schulungsform in ein herausforderndes Projekt einsteigen will. Die Oberstufenschulanlage Looren liegt zentral für alle drei Gemeindeteile im Grünen und ist von Zürich aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln (VBZ-Bus) erreichbar. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur, zu senden. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Nummer 01/980 01 10 (Schulsekretariat).

Die Schulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir in unser heilpädagogisches Fachlehrerinnenteam

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Teilpensum von ca. 8 bis 16 Lektionen pro Woche.

Sind Sie als engagierte(r) Therapeut(in), welche(r) Teamarbeit und Offenheit schätzt, interessiert? Unser kollegiales Team (Lehrerschaft, Therapeutinnen, Schulpsychologin) bietet Ihnen eine gute Zusammenarbeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne unsere Ressortleiterin Sonderschule, Frau Yvonne Roschi, Telefon 01/833 56 10, oder der Schulsekretär, Herr Daniel Strehler, Telefon 01/805 91 91.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer

für ein volles Pensum (3. Klasse).

Wir freuen uns auf die Mitarbeit einer teamfähigen, engagierten Lehrkraft.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn E. Mayer, Eibenstrasse 13, 8472 Seuzach (Telefon P 052/335 23 17).

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Infolge beruflicher Veränderung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir eine kreative und initiative

Hauswirtschaftslehrerin

für 7–11 Lektionen pro Woche

in der Zeit vom 5. Januar 1998 bis Ende Schuljahr 1997/98.

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte unter Telefon 052/316 26 88 (Frau Medina).

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau Ch. Medina, Ressort Handarbeit und Hauswirtschaft, Lärchenstrasse 1, 8442 Hettlingen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Nürensdorf

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

1 Logopädin / Logopäden

für Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien

zur Übernahme eines Teilpensums von ca. 7 Lektionen Logopädie und 3 Lektionen Legasthenie.

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Berufsverbandes. Bewerbungen sind zu richten an Theres Bischoff, Telefon 01/836 53 84, Präsidentin der Sonderschulkommission, oder an Anne-Margrit Dusci-Nüesch, Telefon 052/317 34 69, Logopädin.

Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Oberglatt

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere Schule

eine Logopädin oder einen Logopäden

für Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien.

Das Pensum beträgt 10 bis 15 Wochenstunden.

Es erwarten Sie ein kollegiales Team (Therapeutinnen und Lehrerschaft) und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau B. Zollinger, Ressort Sonderschulung, Allmendstrasse 44, 8154 Oberglatt, Telefon 01/850 03 91.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Mit Stellenantritt Anfang März 1998 suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden

Können Sie ein Wochenpensum von 13 bis 15 Stunden übernehmen, und ist Ihnen die gute Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern, Fachkräften und Schulbehörde ein Anliegen?

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, Telefon 01/840 13 50.

Die Ressortleiterin, Frau I. Betschart, beantwortet gerne allfällige Fragen unter Telefon 01/840 14 40.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli in Zürich

Heim für sprach-, wahrnehmungs- und verhaltensbehinderte Kinder im Kindergartenalter sucht auf Beginn des Schuljahres 1998/99 eine

Logopädin/Therap. Leiterin

in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leiterin.

Pensum ca. 90%, davon 35% Leitungsfunktion

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli, Sonnenbergstrasse 36, 8032 Zürich, Telefon 01/422 57 67

Private Primarschule Morgentau, Ruhtalstrasse 16, 8400 Winterthur

Mit Stellenantritt 23. Februar oder Anfang März 1998 suchen wir

Lehrer/Lehrerin mit HPS-Diplom

für ein 60%-Pensum Unter- und Mittelstufe im klassenübergreifenden Unterricht nach Stanser Modell. Acht bis maximal zwölf Kinder lernen in unterschiedlichstem Tempo in einer Gruppe. Die Schule ist fünf Gehminuten vom Hauptbahnhof Winterthur entfernt.

Bewerbungen bitte an obige Adresse. Auskunft erteilen Sylvia oder Benjamin Stöckli, Telefon P 052/213 46 54 (nur nachmittags!) oder Telefon G 01/739 25 74.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate:	Walcheter, 8090 Zürich	Telefax 262 07 42 259 23 14
Abonnemente und Mutationen:	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich.	462 00 07
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walcheter 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen.	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Beamtenversicherungskasse Stampfenbachstrasse 63 8090 Zürich	259 42 00
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich	265 64 76
Formulare zur Unfallversicherung	259 42 94
Erziehungsdirektion Jugendamt Schaffhauserstr. 78 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines. Heime Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung.	259 23 70 259 23 80 259 23 89 259 23 83
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Walchestr. 21 8090 Zürich	Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe/ Sonderpädagogik Informatik Erwachsenenbildung Bildungsstatistik Interkulturelle Pädagogik	Telefax 259 51 30 259 53 53 259 53 50 259 53 76 259 53 78 259 53 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Walchestr. 21 8090 Zürich	Abteilungssekretariat / Rechtsdienst Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaft. Fortbildungsschule: Handarbeit Hauswirtschaft Mittelschulkurse	Telefax 259 51 32 259 22 76 259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 259 22 79 259 22 80 259 22 82

Erziehungsdirektion	Telefax allgemein	259 51 31
Abteilung Volksschule	Telefax Personelles	259 51 41
Walchestrasse 21	Rechtsdienst	259 22 55
8090 Zürich	Lehrpersonalbeauftragter	259 22 65
	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiFi!-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiFi!-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	Telefax	462 99 61
Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Beratungstelefon für logopädische Fragen		
Spracheilschule Stäfa		
Jeden Dienstag von 10.30–11.30 Uhr		928 19 15
Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule	Telefax	295 10 55
Postfach, 8026 Zürich		295 10 50
Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte		
Altstetterstrasse 171 8048 Zürich		432 48 50
Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 61
Abteilung Mittel- und Fachhochschulen	Planung und Bauten	259 23 32
Walchetor, 8090 Zürich	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	266 90 10

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	368 45 00
	Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 Uhr	Telefax 368 45 96
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 30
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 24
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	368 45 48
	Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 28
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
	Telefax	368 45 94
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention	368 45 33
	Telefax	368 45 96

Neu: E-mail-Adressen:

pestalozzianum zh@access.ch (Hauptsitz Beckenhof)

pestalozzianum fw@access.ch (Abt. Fort- und Weiterbildung)

Fachbereich Kultur	Fachstelle Schule & Museum	368 26 28
Stampfenbachstrasse 121	Telefax	368 26 11
Postfach		
8035 Zürich		
Landgut Schloss Au	Fortbildungszentrum und	
8804 Au	Fachstelle Musik	781 44 80
	Telefax	781 45 27
Beckenhofstrasse 37	Fachstelle Theaterpädagogik	368 45 51
Postfach		
8035 Zürich		
Stampfenbachstrasse 121	Fachstelle Schule & Theater	368 26 10
Postfach	Telefax	368 26 11
8035 Zürich		
Stampfenbachstrasse 121	Literatur	368 26 28
Postfach	Telefax	368 26 11
8035 Zürich		
Abteilung Beratung	Beratungstelefon	360 27 72
Gaugerstrasse 3	Sekretariat	360 27 01
Postfach	Telefax	363 95 03
8035 Zürich		
Abteilung Fort- und Weiterbildung		801 13 13
Auenstrasse 4, Postfach,	Telefax	801 13 19
8600 Dübendorf 1		
	Kurssekretariat Pestalozzianum	801 13 20
	Kurssekretariat ZAL	801 13 25
	Zentrale und Dezentrale Fortbildung	801 13 30
	Intensivfortbildung	801 13 40
	Behördenschulung	801 13 50
	Lehrpläneinführung	801 13 60
	Informatik	801 13 70
	Interkulturelle Pädagogik	801 13 80
	Französisch Primarschule	801 13 34

AZB

8045 Zürich

Adressänderungen an
Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich
8045 Zürich